

Die Zukunft der Europäischen Union
Reizend, giftig, gesundheitsschädlich?
Für eine starke EU-Chemikalienpolitik

...alles über REACH

EU-RUNDSCHREIBEN

herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V.

Sonderheft EU-Rundschreiben

Jahrgang 14 (2005), Heft 06/07
ISSN 1861-0072

Herausgeber

Deutscher Naturschutzring,
Dachverband der deutschen Natur- und
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Redaktion

DNR Geschäftsstelle Berlin/ EU-Koordination und Internationales

Jochen Matthes (jm), Nika Greger (ng),
Juliane Grüning (jg), Thomas Frischmuth
(tf), Bjela Vossen (bv)
Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-85, -86, Fax -80
eMail: nika.greger@dnr.de
www.eu-koordination.de

DNR Geschäftsstelle Bonn

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn
Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96
eMail: info@dnr.de
www.dnr.de

Abonnement-Verwaltung

Thomas Kreuzberg, Geschäftsstelle Bonn
eMail: thomas.kreuzberg@dnr.de

Technik

Layout: DNR Redaktionsbüro, Berlin
Druck: Pegasus Druck, Berlin

Gastartikel

Artikel aus Verbänden und Forschung
sind willkommen. Kürzung und redaktio-
nelle Bearbeitung von Beiträgen vorbehal-
ten. Mit Namen gezeichnete Beiträge ge-
ben nicht unbedingt die Meinung der Re-
daktion/des Herausgebers wieder.

Copyright

Die Urheberrechte liegen beim Herausge-
ber. Einzelne Artikel können nachgedruckt
werden, wenn die Quelle angegeben wird
und die Rechte Dritter gewahrt bleiben.
Die Redaktion freut sich über ein Beleg-
exemplar.

Förderhinweis

Dieses Projekt wird finanziell vom Bun-
desumweltministerium und vom Umwelt-
bundesamt gefördert. Die Förderer über-
nehmen keine Gewähr für die Richtigkeit,
Genauigkeit und Vollständigkeit der Anga-
ben sowie für die Beachtung der Rechte
Dritter. Die geäußerten Ansichten und
Meinungen müssen nicht mit denen der
Förderer übereinstimmen.

REACH: Gesetzentwurf in der heißen Phase

Liebe Leserinnen und Leser,

die industrielle Nutzung von Chemikalien hat eine lange Tradition, auf der viele Errungenschaften der heutigen Gesellschaft aufbauen. Mit den großen Erfolgen der künstlichen Düngemittel¹ und der Entwicklung von Schädlingsbekämpfungsmitteln Ende des 19. Jahrhunderts ging jedoch auch bald die Überdüngung und die übermäßige Nutzung von Pestiziden einher. Die negativen Folgen dieser Entwicklung ließen nicht lange auf sich warten: Bereits die Nachkriegsgeneration musste lernen, dass Gewässer eutrophieren und dass dem großflächigen Einsatz von DDT nicht nur Schädlinge, sondern auch Vögel zum Opfer fallen können. Rachel Carlson beschrieb in ihrem Bestseller "Silent Spring" bereits 1962 einen "stummen Frühling" auf Grund des Vogelsterbens. Heute geht man zumindest in unseren Breiten mittlerweile sorgsamer mit Chemikalien um. Heißt das, alles ist in bester Ordnung?

Aus unserem täglichen Leben ist "Chemie" nicht mehr wegzudenken. In Matratzen, Textilien, in der Zahnpasta, in Kosmetika, Putz- und Reinigungsmitteln, Farben und Lacken, Baustoffen, Kunststoffen oder in der Produktion von elektronischen Schaltungen werden Chemikalien bzw. so genannte Fein-Chemikalien verwendet. Unsere Umwelt enthält inzwischen zahlreiche Xenobiotika², wie viele Messungen zeigen. Viele Chemikalien können völlig ungefährlich sein. Manche bauen sich in der Natur jedoch schwer ab (sie sind persistent) und reichern sich in der Nahrungskette an, wie zum Beispiel DDT. Und manche von ihnen sind unseren Hormonen ähnlich. Diese sind besonders Besorgnis erregend, weil sie schon in kleinsten Mengen die Entwicklung und Fortpflanzung von Menschen beeinträchtigen können.

Der Fall Asbest zeigt, dass viele Jahre vergehen können, bevor einer Substanz die Giftigkeit nachgewiesen werden kann. Die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen, die für das Ozonloch verantwortlich sind, oder die in vielen Kunst-

stoffen vorkommenden Weichmacher sind weitere Beispiele. 96 Prozent der in der EU vermarkteten Chemikalienmengen bestehen derzeit aus Stoffen, die nie ein offizielles Anmeldeverfahren durchlaufen haben. In unzähligen Konsumgütern kommen Chemikalien auf den Markt, deren Folgen für Mensch und Umwelt nahezu unbekannt sind.³

Können und wollen wir als Gesellschaft die Folgekosten tragen oder sollte die Chemieindustrie sich dem Verursacherprinzip unterwerfen? Können wir es uns weiter leisten, auf Beweise für die (Un)Bedenklichkeit der verwendeten Substanzen zu warten, oder sollte das Vorsorgeprinzip gelten?

Seit rund fünf Jahren wird in der Europäischen Union um eine neue einheitliche Chemiegesetzgebung gerungen, die diesen Herausforderungen begegnen soll. Der Name REACH steht dabei für Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien. Der Grundgedanke ist, dass die chemische Industrie die Unbedenklichkeit ihrer Stoffe nachweisen soll - erst dann darf weiter vermarktet werden. Kaum ein Thema war in Brüssel solch einer intensiven Lobbyarbeit ausgesetzt. Kaum ein Thema war trotz oder wegen der unüberblickbaren Anzahl an Studien und Gegenstudien von so gegensätzlichen Standpunkten und sich widersprechenden Fakten gekennzeichnet. Dies betrifft die unterschiedlichen Interessengruppen aus Industrie, Verbraucher- und Umweltschutzverbänden genauso wie die EU-Institutionen.

Der Gesetzentwurf zur Chemikalienregulierung REACH geht nun in die "heiße Phase". 3.000 Änderungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf wurden eingereicht, die erste Lesung im Europäischen Parlament wird voraussichtlich im Oktober diesen Jahres stattfinden. Die beherrschenden Fragen drehen sich um die bestehenden Beeinträchtigungen für Umwelt und Gesundheit durch die Chemikalienanwendung und die Folgekosten für deren Behebung und um die durch die Gesetzes-einführung entstehenden Kosten für die Wirtschaft sowie die Auswirkungen auf ihre Wettbewerbsfähigkeit.

In dieser Ausgabe haben wir Gastartikel von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Interessengruppen zusammengetragen und möchten Ihnen hier einen Überblick über die Positionen, die sich für ein starkes REACH einsetzen, verschaffen. Wir wollen damit auch zeigen, wie ganz unterschiedliche Gruppierungen an einem Strang ziehen und Netzwerkpolitik betreiben, um durch gemeinsame Anstrengung eine bessere, umweltfreundlichere, gesündere und sozialere Chemikalienpolitik in Europa zu erreichen.

Im ersten Teil wird über die Wichtigkeit und die Chance, die eine neue Chemikalienregulierung ermöglicht, eingegangen. Es folgen Berichte zum Stand der Verhandlungen und schließlich Positionen von Interessenvertretern und -vertreterinnen aus Arbeitsschutz, Verbraucherschutz, Tierschutz und aus der Geschlechterperspektive. Abschließend berichten wir von Planspielen zur Einführung von REACH.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Jochen Matthes
DNR-EU-Koordination

¹ Justus Liebig 1803-1873

² Griech. "naturfremde Stoffe". Gemeint sind Substanzen, die in biologischen Systemen kreislauf-fremd und praktisch nicht biologisch abbaubar sind.

³ Über diese Gefahren berichtet unser Sonderteil 07.03 "Europäische Chemikalienpolitik".

2 Impressum

3 Editorial

- REACH: Gesetzentwurf in der heißen Phase

5 Grundlagen

- REACH: Struktur, Glossar, Chronologie

8 Hintergrund: EU und Chemikalien

- Wir brauchen eine neue Chemikalienregulierung

10 Stand der Verhandlungen

- REACH: Aktueller Stand
- "Priorisierung" bei 1-10 Jahrestonnen ist fauler Kompromiss
- Industrie will risikobasierte Prioritätensetzung
- Hickhack um die Folgenabschätzungen

16 Umweltschutz

- Fünf Hauptforderungen der Umweltverbände zu REACH

18 Arbeitnehmer und Arbeitsschutz

- Gewerkschaften: "REACH rechnet sich"
- Unzureichende Datenlage kostet Milliarden

22 Verbraucherschutz

- Mehr Verbraucherschutz im neuen Chemikalienrecht!

24 Frauenrechte

- "Frauen werden giftig" - Frauen für ein starkes REACH
- Umweltstudie: Endstation Muttermilch

27 Tierschutz

- REACH - Chance für tierversuchsfreie Prüfstrategien

29 REACH im Praxistest

- Vom Gesetzentwurf zur praktischen Umsetzung

REACH

REACH steht für Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals).

Dahinter verbirgt sich eine 2003 von der EU-Kommission vorgelegte Verordnung, nach der künftig alle Unternehmen die chemischen Substanzen, von denen sie mehr als eine Tonne pro Jahr produzieren oder importieren, in einer zentralen EU-Datenbank registrieren sollen - auch die bisher nie geprüften "Altstoffe", deren Markteinführung vor 1981 stattfand.

Aufbau der REACH-Verordnung

BAND I

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Reach), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) [über persistente organische Schadstoffe]

Der REACH-Verordnungstext ist in 14 "Titel" gegliedert, die wiederum in Kapitel unterteilt sind.

Titel I	Allgemeines
Titel II	Registrierung von Stoffen
Titel III	Gemeinsame Nutzung von Daten und Vermeidung unnötiger Tierversuche
Titel IV	Informationen in der Lieferkette
Titel V	Nachgeschaltete Anwender
Titel VI	Bewertung von Stoffen
Titel VII	Zulassung
Titel VIII	Beschränkungen für Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Zubereitungen
Titel IX	Die Agentur
Titel X	Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis
Titel XI	Informationen
Titel XII	Zuständige Behörden
Titel XIII	Vollzug
Titel XIV	Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates und ihrer Anpassung an die "REACH-Verordnung"

BAND II

Anhang I	Allgemeine Bestimmungen für die Stoffsicherheitsbeurteilung und die Erstellung von Stoffsicherheitsberichten
Anhang II	Ausnahmen von der Registrierungspflicht nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a)
Anhang III	Stoffe, die nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b) von der Registrierungspflicht ausgenommen sind
Anhang IV	Nach Artikel 9 erforderliche Angaben Leitlinien zur Erfüllung der Anforderungen der Anhänge IV bis IX
Anhang V	Basisangaben für Stoffe, die in Mengen von 1 Tonne oder mehr hergestellt oder eingeführt werden
Anhang VI	Zusätzliche Basisangaben für Stoffe, die in Mengen von 10 Tonnen oder mehr hergestellt oder eingeführt werden
Anhang VII	Zusätzliche Basisangaben für Stoffe, die in Mengen von 100 Tonnen oder mehr hergestellt oder eingeführt werden
Anhang VIII	Zusätzliche Basisangaben für Stoffe, die in Mengen von 1 000 Tonnen oder mehr hergestellt oder eingeführt werden
Anhang IX	Allgemeine Bestimmungen für Abweichungen von den Standard-Prüfprogrammen der Anhänge V bis VIII

BAND III

Anhang X	Testmethoden Teil A
----------	---------------------

BAND IV

Anhang X	Testmethoden Teil B
----------	---------------------

BAND V

Anhang X	Testmethoden Teil C
----------	---------------------

BAND VI

Anhang XI	Allgemeine Bestimmungen für nachgeschaltete Anwender zur Bewertung von Stoffen und die Erstellung von Stoffsicherheitsberichten (CSR)
Anhang XII	Kriterien für die Identifizierung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe und sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoffe
Anhang XIII	Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
Anhang XIV	Dossiers
Anhang XV	Sozio-ökonomische Analyse
Anhang XVI	Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse
Anhang XVII	Persistente organische Schadstoffe (POP)

Glossar

REACH steht für "Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals" und besteht im Wesentlichen aus drei Vorgängen: Registrierung, Bewertung und Zulassung.

► Registrierung/Anmeldung

Hersteller und Importeure von Chemikalien über 1 Tonne werden verpflichtet, die wichtigsten Informationen über ihre Stoffe an eine zentrale Chemieagentur zu übermitteln. Je mehr produziert wird, desto mehr Daten werden benötigt. Auch für besonders gefährliche Stoffe müssen mehr Informationen geliefert werden.

► Bewertung/Evaluierung

Bewertet werden sollen Dossiers und Stoffe. Bei einigen Chemikalien werden Experten in den EU-Ländern die vorgelegten Sicherheitsdaten prüfen: z.B. wenn die Stoffe in großen Mengen vermarktet werden oder sehr gefährliche Eigenschaften haben. Diese Prüfung kann zur Freigabe oder zum Verbot eines Stoffs führen; oder dazu, dass eine Chemikalie ein Zulassungsverfahren durchlaufen muss.

► Zulassung/Autorisierung (siehe auch "Beschränkungsverfahren")

Besonders gefährliche Chemikalien dürfen nur weiterverwendet werden, wenn das Risiko kontrollierbar ist oder ein herausragender gesellschaftlicher Bedarf das Risiko rechtfertigt.

Zu den besonders gefährlichen Stoffen zählen:

- krebserregende (carcinogene), erbgutschädigende (mutagene) und fortpflanzungsschädigende (reprotoxische) Stoffe (kurz: CMR-Stoffe);
- Stoffe, die in der Umwelt nicht abgebaut werden, die sich stark in Mensch und Tier anreichern und noch dazu toxisch sind;
- Stoffe, die praktisch nicht abgebaut werden und sich sehr stark anreichern, für die aber noch keine toxische Wirkung nachgewiesen ist;
- Stoffe, die ähnlichen Anlass zur Sorge geben, z.B. Umwelthormone.

Beschränkungsverfahren

Das Beschränkungsverfahren stellt ein "Sicherheitsnetz" dar, das Risiken auffangen soll, die nicht im Rahmen eines anderen REACH-Elements angemessen behandelt wurden. Beschränkungsvorschläge basieren auf einer Risikobeurteilung. Risikobeurteilungen müssen bestimmte Anforderungen erfüllen, die in Anhang XIV erläutert werden, sonst prüft die Agentur den Beschränkungsvorschlag solange nicht, bis die Mängel behoben sind. Auch vor der Aufnahme in Anhang XIII kann ein zulassungspflichtiger Stoff dem Beschränkungsverfahren unterzogen werden. Sind Stoffe jedoch erst einmal in Anhang XIII aufgenommen, können sie nicht mehr in einem Beschränkungsverfahren in Bezug auf die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt behandelt werden. Müssen bestimmte Verwendungen dieser Stoffe zugelassen werden, werden die entsprechenden Auflagen in Anhang XIII aufgenommen, wenn die Verwendungen nicht der Zulassungspflicht unterliegen. Stoffe, deren Verwendung vollkommen untersagt ist, werden gemäß den allgemeinen Beschränkungen in Titel VIII verboten (z. B. persistente organische Verbindungen - POP, die unter der Stockholm Konvention geregelt sind).

Chemikalienagentur/Europäische Agentur für chemische Stoffe/Agentur

Die REACH-Verordnung sieht die Einrichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (die Agentur) vor, die für die technische, wissenschaftliche und administrative Betreuung des REACH-Systems zuständig ist und sicherstellen soll, dass die Entscheidungsfindung auf Gemeinschaftsebene einheitlich ist. Die Agentur wickelt das Registrierungsverfahren ab, spielt eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung einer einheitlichen Bewertung, stellt als Hilfsmittel Kriterien für die Auswahl der zu bewertenden Stoffe durch die Mitgliedstaaten bereit und trifft Entscheidungen zur Nachforderung von Angaben über Stoffe, die bewertet werden. Außerdem soll sie Stellungnahmen und Empfehlungen im Rahmen der Zulassungs- und Beschränkungsverfahren abgeben und unterliegt gewissen Pflichten in Bezug auf die Vertraulichkeit.

Dossier

Zur Registrierung ist die Vorlage eines technischen Dossiers (also eine "umfanglichere Akte mit Informationen") erforder-

lich, in dem Angaben zum Stoff sowie Informationen über Risikomanagementmaßnahmen, bei Mengen ab 10 Tonnen außerdem der Stoffsicherheitsbericht, der die Wahl dieser Maßnahmen dokumentiert, enthalten sind. Die Informationsanforderungen sind nach Produktionsmengen gestaffelt, da diese als Hinweis auf das Expositionspotenzial dienen können. Die vorgelegten Daten sollen von "annehmbare Qualität" sein, damit sie EU-weit vergleichbar sind.

Exposition

Aus dem Lateinischen stammend (expositio), wörtlich: Aussetzung. Exposition meint das Ausgesetztsein des Körpers gegenüber Umwelteinflüssen, insbesondere gegenüber schädigenden. Eine Exposition muss nicht unbedingt krank machen, gilt aber als eine mögliche Ursache für eine Gesundheitsschädigung oder Erkrankung.

Priorisierung

Die Ordnung von Maßnahmen, Ideen oder sonstigen Dingen nach Wichtigkeit oder Bedeutung. Im Zusammenhang mit REACH die Festlegung der Bearbeitungsreihenfolge für die Registrierung der Stoffe. Über die Kriterien für eine Priorisierung scheiden sich die Geister. Beachtet werden müssen u. a. die Gefährlichkeit der Stoffe, die produzierte Menge, die Art der Exposition (z. B. Verwendung in geschlossenen Kreisläufen oder offenen), Verwendungskategorien und nicht zuletzt gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

■ (ng, jg)

• Weitere Informationen

Der Kommissionsvorschlag im Wortlaut (deutsch, 196 S., 780 KB):
www.europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/act0644de04/1.pdf

Stand des Verfahrens mit allen wichtigen Etappen und Dokumenten, Stellungnahmen etc.:

www.europa.eu.int/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=186450

Chronologie der Ereignisse

Datum	Vorgang	Dokument	Dokument im Internet
29.10.03	Annahme des Verordnungsentwurfes durch die Kommission Federführung: Generaldirektion Unternehmen, mitverantwortlich: Generaldirektion Umwelt Obligatorische Anhörung: Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) Außerdem an: Ausschuss der Regionen (AdR) Adressaten: Europäischer [Minister-]Rat (Rat) und Europäisches Parlament (EP)	KOM(2003) 644 endgültig	www.europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/act0644de04/1.pdf
03.11.03	Übermittlung des Vorschlags an Rat und EP		
10.11.03	2539. Tagung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung) in Brüssel ("Entwurf von Rechtsvorschriften für chemische Erzeugnisse - Öffentliche Aussprache")	PRES/03/316	www.europa.eu.int/rapid (Reference: PRES/03/316)
Nov. 03	Bildung einer Ad-Hoc-Arbeitsgruppe "Chemische Stoffe" im Rat		
22.12.03	2556. Tagung des Umweltministerrates in Brüssel ("Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) - Öffentliche Beratung")	PRES/03/376	www.europa.eu.int/rapid (Reference: PRES/03/376)
02.03.04	Sachstandbericht/Interinstitutionelles Dossier des Vorsitzes an den Rat (in den Formationen Wettbewerb und Umwelt)	6200/04	http://register.consilium.eu.int/pdf/de/04/st06/st06200.de04.pdf
31.03.04	Stellungnahme des EWSA	NAT/224 "Chemische Stoffe (REACH)"	http://eescopinions.esc.eu.int/eescopiniondocument.aspx?language=de&docnr=524&year=2004
17.05.04	2583. Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" (REACH - Orientierungsaussprache über Registrierung, Sorgfaltspflicht und das Europäische Amt für chemische Stoffe, um eine politische Ausrichtung für die weiteren Arbeiten zu geben)	PRES/04/140	www.europa.eu.int/rapid (Reference: PRES/04/140)
28.06.04	2593. Tagung des Rates "Umwelt" in Luxemburg (Grundsatzdebatte über REACH; Ziel: politische Leitlinien für weitere Arbeit künftiger Ratsvorsitze)	PRES/04/203	www.europa.eu.int/rapid (Reference: PRES/04/203)
25.-27.10.04	Workshop über Folgenabschätzungen zum REACH-System ("The Impact of REACH")		www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/chemikalien/reach/entwicklungen/oktober2004/
25./26.11.04	2624. Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)" in Brüssel (Orientierungsaussprache zu REACH und zur Schaffung eines Europäischen Amtes für chemische Stoffe)	PRES/04/323	www.europa.eu.int/rapid (Reference: PRES/04/323)
20.12.04	2632. Tagung des Rates "Umwelt" in Brüssel (Orientierungsaussprache zu REACH und zur Schaffung eines Europäischen Amtes für chemische Stoffe, Festlegung allgemeiner Leitlinien)	PRES/04/3	www.europa.eu.int/rapid (Reference: PRES/04/3)
23.02.05	Stellungnahme Ausschuss der Regionen	ECOS-036	http://coropinions.cor.eu.int/coropiniondocument.aspx?language=de&docnr=238&year=2004
10./11.05.05	Workshop zu REACH in Luxemburg		www.eu2005.lu/en/actualites/communiqués/2005/05/12reach-cdp/
06.06.05	2665. Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit"	PRES/05/133	http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/intm/85251.pdf
24.06.05	2670. Tagung des Rates "Umwelt"	PRES/05/147	http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/envir/85575.pdf

Wir brauchen eine neue Chemikalienregulierung

Omnipräsenz von Chemikalien

Chemikalien sind überall: in unseren Waschmitteln, in Farben und Lacken, in Kleidung, Körperpflegeprodukten und in unseren Nahrungsmitteln. Die industrielle Produktion von Chemikalien ist weltweit von 1 Million Tonnen im Jahr 1930 auf heute rund 500 Millionen Tonnen pro Jahr (t/a) angestiegen. Die chemische Industrie bildet Europas drittgrößten Industriezweig mit rund drei Millionen Arbeitsplätzen in rund 36.000 meist mittelständischen Unternehmen. Für viele Stoffe begann die Produktion lange bevor der Marktzugang gesetzlich reguliert war. So waren hoch toxische Cadmiumverbindungen lange beliebte Farbstoffe in gelbem, orange-farbenem und rotem Plastik, welches z. B. in der Küchengerät- und Spielzeugherstellung Anwendung fand.

Der Chemikalieneinfluss auf Gesundheit und Umweltschutz und die Zusammenhänge zwischen Chemikalien und Krankheitsfällen (Krebs, Allergien, Asthma, Hautkrankheiten) sind inzwischen allgemein bekannt. Laut Weltbank sind 0,6 bis 2,5 % der Krankheitsfälle durch Agrarchemikalien und Chemikalien aus diffusen Quellen bedingt. Umweltschädliche Stoffe anthropogenen Ursprungs sind inzwischen weltweit verbreitet, viele zigtausend Kilometer von ihrem Herstellung- oder Verwendungsort entfernt.

Die Omnipräsenz von Chemikalien in unserem Umfeld hat dazu geführt, dass wir heute im Gewebe jedes Menschen bis zu 300 synthetische Chemikalien nachweisen können. Viele dieser Stoffe werden vom menschlichen Körper nicht abgebaut, das heißt, sie reichern sich im Laufe des Lebens an und können so Schwellenwerte für schädliche Wirkungen erreichen.

Beweislast umkehren

Bisher ist es Aufgabe der zuständigen Behörden der einzelnen EU-Mitgliedstaaten, den Herstellern die Umweltschädlichkeit zu beweisen. Dies ist ein langwieriger Prozess, denn es muss erst ein "begründeter Verdacht" vorliegen, bevor die Behörden in irgendeiner Form tätig werden können. Zum Beispiel dauerte es fast 20 Jahre, nachdem die starke Umweltoxizität von DDT erstmals von einer Wissenschaftlerin beobachtet worden war, bis DDT in

Deutschland verboten wurde. Wie aber soll ein Verdacht begründet werden, wenn keine Informationen vorliegen?

100.000 Altstoffe unzureichend auf Schädlichkeit geprüft

Zum Stichtag 18. September 1981 wurden insgesamt 100.106 Chemikalien in Europa vermarktet. Diese "alten Stoffe" wurden nur erfasst, aber nicht auf irgendeine Art von Schädlichkeit geprüft. Sie bestimmen auch heute mit mehr als 97 Prozent der Tonnage sämtlicher hergestellter Substanzen den europäischen Chemikalienmarkt. Ungefähr 30.000 Altstoffe werden pro Jahr in Mengen mit mehr als einer Tonne hergestellt oder importiert, 2.600 Substanzen überschreiten sogar die jährliche Menge von 1.000 Tonnen.

Da diese Altstoffe größtenteils nie auf ihre Risiken für Menschen oder Umwelt bewertet wurden, wissen wir darüber viel zu wenig. Die Europäische Umweltagentur hat in dem Buch "Späte Lehren aus frühen Warnungen" (siehe Weitere Informationen) zahlreiche Fälle aufgearbeitet. Zu nennen sind Asbest, PCB und DDT.

Noch heute werden z. B. Phthalate wie DEHP, die eine giftige Wirkung auf das Fortpflanzungssystem haben, als Weichmacher in PVC eingesetzt. Die EU hat zwar den Gebrauch von DEHP in Kosmetika, Körperpflegeprodukten und bestimmten Kinderspielzeugen verboten, nicht aber seine Nutzung in medizinischen Produkten wie Muttermilchpumpen oder Inhalationsschläuchen. In jedem Auto werden etwa 16 kg PVC verbaut.

Nur 3.700 neue Stoffe sind geprüft

Konsistent zu den alten Stoffen gelten als "neue Stoffe" Chemikalien, die erstmalig nach dem Stichtag 18. September 1981 vermarktet wurden. Sie müssen ab einer Jahresproduktionsmenge von 10 kg/Jahr gemäß der EU-Richtlinie 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe) angemeldet und hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit und die Umwelt bewertet werden. Zur Anmeldung sind in Abhängigkeit von der jährlichen Produktionsmenge eines Stoffes bestimmte Prüfunterlagen vorzulegen. Zur Zeit gibt es in Europa etwa 3.700 angemeldete Neustoffe.

Erster Altstoff-Regulierungsversuch 1993

Im März 1993 reagierte die Europäische Union auf die unbefriedigende Situation, dass Neustoffe zwar seit 1981 geregelt waren, o. g. Altstoffe jedoch weitgehend ungeprüft vermarktet werden durften. Im selben Jahr verabschiedete die EU eine Verordnung zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken Chemischer Altstoffe, die EU-Altstoffverordnung 793/93/EWG. Mit dieser Verordnung wurden die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten zu einem aufwändigen Prüf- und Bewertungsprogramm für Altstoffe verpflichtet. Als erster Schritt wurden aus den über 100.000 Altstoffen 140 Substanzen als prioritär zu bewertende Gefahrstoffe identifiziert. Die von ihnen ausgehenden Risiken für Mensch und Umwelt sollten innerhalb von 10 Jahren durch die Behörden der Mitgliedstaaten beurteilt werden. Jedoch: bis Anfang 2004 wurde erst für 65 Altstoffe die Risikobewertung abgeschlossen. Bei diesen Tests stellt sich etwa die Hälfte der Stoffe als kritisch heraus. Dieses Verfahren ist offensichtlich viel zu langsam, um Mensch und Umwelt vor möglichen gefährlichen Stoffen zu schützen.

Das gegenwärtige Regelungssystem ist unübersichtlich und unsystematisch: mehr als 40 Rechtsvorschriften konkurrieren miteinander. Es ist lückenhaft: von 30.000 relevanten Chemikalien sind nur 4.000 Neustoffe und 65 Altstoffe geprüft und außerdem unzweckmäßig und innovationsfeindlich: Substitutionsanreize fehlen und Altstoffe werden mangels Verpflichtung zur Datenlieferung gegenüber Neustoffen bevorzugt. Die bisherige Gesetzgebung bezog sich immer nur auf Verbote einzelner Chemikalien, nachdem eine Schädlichkeit von den Behörden nachgewiesen werden konnte. Dies ist eine unhaltbare Situation.

Weißbuch zu REACH 2001

Aufgrund der unbefriedigenden Datenlage zur Risikobewertung für Altstoffe und des geringen Fortschritts der Altstoffprüfung hat die EU-Kommission in ihrem 2001 vorgelegten "Weißbuch zu REACH" eine weit reichende Reform der Europäischen Chemikalienpolitik angeregt, deren Kern die Verankerung der Produktverantwortung bildet. Dies bedeutet einen besonders wichtigen Paradigmenwechsel: die Industrie ist nun in der Bringschuld, die

Unbedenklichkeit ihrer Produkte nachzuweisen. Giftige oder gefährliche Chemikalien sollen, wenn überhaupt, nur noch in begrenzten, genau kontrollierten Fällen zugelassen werden.

Ziele von REACH

Das neue REACH-Konzept soll:

- Risiken minimieren und Vorsorge vor schädlichen Wirkungen von Chemikalien schaffen;
- die Substitution schädlicher Chemikalien durch weniger gefährliche Ersatzstoffe anregen;
- Wissenslücken bei den Altstoffen überwinden und Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen;
- das Konzept "no data, no market" (d.h. Grundinformationen über Eigenheiten von Stoffen müssen vorliegen) als Grundsatz für das Inverkehrbringen von Chemikalien festlegen;
- gleiche Anforderungen an Alt- und Neustoffe stellen.

REACH vereinfacht geltendes Recht

Der Ansatz, Chemikalien aufgrund ihrer inhärenten gefährlichen Eigenschaften zu beurteilen, existiert bereits in der EU-Rechtsprechung: die EU-Richtlinie 90/394 über den Schutz von Arbeitern vor den Risiken Krebs erzeugender Substanzen (welches das Substitutionsprinzip beinhaltet) und die EU-Richtlinie 98/24 über den Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitern (beinhaltet vorgeschriebene Risikobewertung für alle gefährlichen Chemikalien).

Die neue EU-Chemikalienverordnung wird 40 europäische Richtlinien und 2 Verordnungen zusammenfassen und zu einer deutlichen Vereinfachung des europäischen Chemikalienrechts beitragen. Das REACH-Konzept besteht aus

1. Registrierung (alle Stoffe ab 1 Jahrestonne Produktion)
2. Evaluierung (Stoffe ab 100 Jahrestonnen Produktion) und
3. Autorisierung von Chemikalien (Stoffe ab 1.000 t/a und alle CMT, PBT, vPvT Stoffe (siehe unten) müssen ein Zulassungsverfahren durchlaufen).

REACH schafft "schlanken Staat"

Daraus folgt: Keine Daten - keine Registrierung - keine Vermarktung. REACH will, was die Industrie schon lange fordert: einen schlanken Staat. REACH bietet der Industrie die Möglichkeit, sich selbst zu re-

gulieren. Und: REACH betrifft Hersteller und Importeure entlang der gesamten Einsatzkette von Chemikalien. Dadurch entsteht für die Konsumenten zum ersten Mal die Möglichkeit, sich bewusst für oder gegen spezifische Stoffe, die in Produkten enthalten sind, zu entscheiden.

Neu- und Altstoffe müssen gleich behandelt werden

Die Beweislastumkehr ist das Herzstück des REACH-Systems - sie bildet quasi einen "TÜV für Chemikalien". Die Registrierung unter REACH wird von der neu zu schaffenden EU-Chemikalienagentur in Helsinki überwacht. Dort werden alle Daten gespeichert und die Bewertung angemeldeter Chemikalien koordiniert. Die Chemikalienagentur wird die EU-weit gültigen Standards für Chemikalieninformationen umsetzen. Sicherheitsrelevante Informationen werden online veröffentlicht. Dies soll Sicherheit und Transparenz im Umgang mit Chemikalien schaffen. Die Anforderungen an Stoffprüfungen im neuen REACH-System sind für Neustoffe im Vergleich zum bisher gültigen Verfahren für Neustoffanmeldungen (Anmeldepflicht im Neustoffverfahren bereits ab 10 kg Jahresproduktion, umfangreiche Testanforderungen) insgesamt geringer. Das REACH-System ist im Vergleich zum bisherigen Verfahren für Altstoffe (Grunddaten im Altstoffverfahren erst ab 10 t Jahresproduktion, umfangreichere Daten nur für 140 "Prioritätsstoffe") aber deutlich anspruchsvoller. REACH schafft gleiche Anforderungen an Neu- und Altstoffe.

Besonders gefährliche Stoffe

Das Zulassungsverfahren gilt für Stoffe, bei denen die bislang vorliegenden Daten Aufschluss darüber geben, dass sie besonders gefährlich sind. Zu den besonders gefährlichen Stoffen zählen:

- Krebs erregende (karzinogene), Erbgut schädigende (mutagene) und fortpflanzungsschädigende (reproduktionstoxische) Stoffe (kurz: CMR-Stoffe);
- Stoffe, die in der Umwelt nicht abgebaut werden, sich stark in Mensch und Tier anreichern und noch dazu toxisch sind (persistente, bioakkumulierende und toxische Stoffe - PBT-Stoffe);
- Stoffe, die nicht abgebaut werden und sich sehr stark in Geweben anreichern (sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe);

- Stoffe, die ähnlichen Anlass zur Sorge geben, z. B. hormonartig wirkende Stoffe.

Viele Chemikalien gelten derzeit nur als sicher, weil die entsprechenden toxikologischen Untersuchungen nie durchgeführt wurden. Ein Wechsel zu einer nachhaltigen Chemikalienproduktion mit inhärent sicheren Stoffen ist von REACH durchaus gewollt.

REACH-Entwurf 2003

Am 29. Oktober 2003 hat die EU-Kommission den REACH-Entwurf vorgelegt. Das damit begonnene Gesetzgebungsverfahren wird seitdem im Europäischen Parlament und Rat diskutiert. Dabei reden auch die Wirtschaftsverbände ein wichtiges Wort mit. Vor dem Jahr 2007 ist mit einer Verabschiedung von REACH nicht zu rechnen. Bei einer effektiven und praktikablen Umsetzung wird REACH einen essentiellen Beitrag zum vorsorgenden Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz liefern. REACH soll dafür sorgen, dass giftige Chemikalien künftig früher entdeckt und möglichst gar nicht erst auf den Markt gebracht werden. Gleichzeitig eröffnet dieses Konzept der chemischen Industrie und ihren nachgeschalteten Anwendern in ganz Europa die Chance, sich mit ökologischen Innovationen Standortvorteile auf den internationalen Märkten zu sichern.

REACH fordert nichts Unzumutbares oder Neues: REACH will lediglich die Informationen, die die Hersteller von Chemikalien brauchen, um Sicherheit für Mensch und Umwelt, für ihre Produktionsstätten und Produkte zu gewährleisten. ■

Gastautorin Dr. Carolin Hoffmann,
Umweltbundesamt

• Weitere Informationen

Umweltbundesamt (UBA), Nationale und internationale Chemikaliensicherheit, Dr. Caroline Hoffmann, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau
Tel. 0340 / 210-33790, Fax -43853
eMail: caroline.hoffmann@uba.de
www.umweltbundesamt.de

"Späte Lehren aus frühen Warnungen", Europäische Umweltagentur Kopenhagen: http://reports.de.eea.eu.int/environmental_issue_report_2001_22/de/index_html_local

REACH: Der aktuelle Stand

Europäischer Rat schreitet voran

Unter der luxemburgischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2005 hat sich Anfang Juni der Wettbewerbsministerat mit der Rolle der REACH-Chemikalienagentur befasst, während sich der Umweltministerrat zuletzt mit der Zulassung (Autorisierung) und mit der Frage einer vorschriftsmäßigen Substitution von Chemikalien auseinandergesetzt hat. Eine erste gemeinsame Ratsposition wird unter britischer Ratspräsidentschaft noch in diesem Jahr erwartet, vorher hält im Oktober das Parlament die erste Lesung ab.

Vielfalt im Europäischen Parlament

Im Europäischen Parlament (EP) kümmern sich derzeit neun Ausschüsse um REACH. Etwa drei Viertel aller deutschen Abgeordneten sind als Mitglieder oder Stellvertreter in diesen Ausschüssen zumindest am Rande mit REACH befasst. Der Unterausschuss hat die Federführung, soll aber mit den Ausschüssen für "Binnenmarkt und Verbraucherschutz" und "Industrie, Forschung und Energie" zusammenarbeiten, während ihn die sechs weiteren Ausschüsse nur beraten.

Hauptstreitpunkte

In den drei wichtigsten EP-Ausschüssen wurden über 1.200 Änderungsanträge eingereicht und während der Ratsarbeit werden stapelweise Fußnotendokumente produziert. Die groben Diskussionslinien im Rat und im Parlament sind ähnlich:

Substitution

Damit die geplante Richtlinie auch tatsächlich zum Ausstieg aus den gefährlichsten Substanzen führt, muss besonders der Bereich der Zulassung von Chemikalien verbessert werden. Anwendungen von diesen Chemikalien sollten nicht zugelassen werden, wenn es dafür bereits weniger schädlichere Ersatzverfahren oder -stoffe gibt. Andernfalls sollte vor einer Zulassung geprüft werden, ob die jeweilige Anwendung gesellschaftlich überhaupt notwendig erscheint. Dies wurde von Parlamentsberichtersteller Guido Sacconi und von einigen Delegationen im Rat vorgeschlagen und ist eine der zentralsten Forderungen von Umweltverbänden, Gewerkschaften und Frauenorganisationen. Für gefährliche Stoffe kann nur dann ein Ersatzstoff gefunden werden, wenn von möglichst vielen Stoffen grundlegende

Sicherheitsdaten verfügbar sind; dies ist im Anmeldeverfahren vorgesehen.

Anmeldeverfahren/Registrierung

Für die Anmeldung kristallisieren sich mittlerweile drei grobe Linien heraus:

1. Kommissionsvorschlag:

Eine Gruppe sieht die im Kommissionsvorschlag vorgesehene Anmeldung als einzige praktikable Lösung an, möchte also nicht die Grundlage der Anmeldung ändern, fügt aber weitere verdächtige Substanzgruppen (PBTs und vPvBs⁴) in den ersten Registrierungsschritt ein.

2. "Risikobasierter Ansatz":

Eine zweite Gruppe versucht die Registrierung durch eine so genannte risikobasierte Priorisierung in der Anmeldung zu ersetzen, wodurch sich hauptsächlich die Anforderungen für Chemikalien, die in großen Mengen hergestellt oder importiert werden, reduzieren würden (siehe Seite 13). Dies entspricht dem VCI-Vorschlag⁵ und wird im Parlament vom Berichterstatter im Binnenmarktausschuss Hartmut Nassauer vertreten. Im Rat wurde der Vorschlag bisher nicht diskutiert, stieß aber auf einem von der luxemburgischen Ratspräsidentschaft organisierten Workshop im Mai auf Ablehnung bei den Mitgliedstaaten.

3. weniger Daten für 1-10 Tonnen:

Eine dritte Gruppe von Vorschlägen zielt darauf ab, Anmelder von Chemikalien, die in Mengen zwischen 1 und 10 bzw. teilweise bis 100 Jahren hergestellt werden, fast gänzlich von Pflichten zu befreien. Dieser Vorschlag wird im Parlament von einigen Liberalen und Sozialdemokraten vertreten. Im Rat wurde er von Malta und Slowenien eingebracht und hat dort auch weitere Unterstützer gefunden (siehe S. 11).

Pro Substanz eine Anmeldung (OSOR)

Weitere Änderungen könnten darin bestehen, dass alle Anmelder einer Substanz diese gemeinsam registrieren müssen. Dazu müssten sich die Anmelder über ihre Testergebnisse verständigen und sich an

den entstandenen Kosten beteiligen. Dadurch können die Gesamtkosten für die Anmelder und für die Behörden, die dann pro Stoff nur noch ein Registrierungsossier erhalten würden, gesenkt werden. Dieser so genannte OSOR-Vorschlag (One Substance One Registration) wurde bereits 2004 von Ungarn und Großbritannien eingebracht und hat seither in Rat und Parlament viele Anhänger gefunden.

Noch mehr Ausnahmen

Weitere Ausnahmen von Stoffgruppen bzw. vollständige Ausnahmen für Stoffe, die bereits teilweise ausgenommen sind, werden ebenfalls in beiden Gremien diskutiert. Der Kommissionsvorschlag nimmt neben z. B. Polymeren hauptsächlich bestimmte Stoffgruppen von REACH-Teilpflichten aus, und zwar dann, wenn der jeweilige Teil bereits in anderen Gesetzen geregelt ist. Weitere Ausnahmen stehen dazu im Widerspruch - sie würden den Geltungsbereich von REACH weiter einschränken und könnten zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Bewertung

Die Rolle der Chemikalienagentur in der Bewertung der Testvorschläge der Hersteller (u. a. geeignete Methodik, Zeitplan), der von den Herstellern einzubringenden Dossiers (Vollständigkeit) und der Stoffe (z. B. ökotoxikologische Eigenschaften) steht sowohl im Parlament als auch im Rat zur Debatte. Ein Testlauf (SPORT Projekt) hat deutlich gemacht, dass es schwierig ist, diese drei Bewertungstypen klar zu trennen.

Kommissionsposition ist entscheidend

Nach der ersten Lesung kann und wird die Kommission einige Änderungsvorschläge aufgreifen und dem Rat und Parlament einen geänderten REACH-Vorschlag unterbreiten. Änderungsvorschläge, die von der Kommission abgelehnt werden, können nur durch Einstimmigkeit im Ministerrat durchgesetzt werden. Industriekommissar Günther Verheugen kommt hier eine Schlüsselrolle zu und es bleibt abzuwarten, wie er zum maltesisch-slowenischen Vorschlag steht und wie nach der ersten Lesung der geänderte REACH-Vorschlag aussehen wird. ■

Gastautorin: Mecki Naschke,
Europäisches Umweltbüro

Kontaktadresse siehe Seite 12.

4 PBTs: persistente, bioakkumulative and toxische Verbindungen; vPvBs: "very Persistent and very Bioaccumulative", sehr persistente und sehr bioakkumulative Verbindungen.

5 Verband der Chemischen Industrie:
www.vci.de/default.asp?cmd=shd&docnr=114539&lastDokNr=102474

Neuer Vorschlag ist fauler Kompromiss

"Priorisierung" bei 1-10 Jahrestonnen: Noch weniger Daten als "zu wenig"

Ein aktuell diskutierter Vorschlag, der von Malta und Slowenien in den Rat eingebracht wurde, befasst sich mit einer weiteren Absenkung der Anforderungen für Substanzen, die in geringerer Menge produziert werden (zwischen einer und zehn Tonnen Jahresvolumen). Im Parlament wurde dieser in unterschiedlichen Ausprägungen von einzelnen Abgeordneten der Liberalen und der Sozialdemokraten ebenfalls eingereicht und bezieht sich darin teilweise sogar auf Mengen erst ab hundert Tonnen Jahresvolumen.

Unnötiges Sparen an Umweltschutz und Gesundheit

Von den über 100.000 Altstoffen fallen 30.000 unter REACH, und davon sind rund 20.000 im Volumenbereich unter 10 Jahrestonnen. Der maltesisch-slowenische Vorschlag sieht nun vor, dass zur Anmeldung und damit zur weiteren Vermarktung dieser 20.000 Stoffe aus Kostengründen lediglich ein paar physiko-chemische Daten geliefert werden müssen. Alle Daten zur Humantoxizität sowie zur Ökotoxizität müssten nur dann eingereicht werden, wenn sie bereits vorhanden sind, bzw. könnten nachträglich einzeln von den Behörden angefordert werden. Dies führt einerseits zu ungleichen Bedingungen für die Anmelder, andererseits zu einer lückenhaften Datenlage, die eine systematische Bewertung und das Erkennen von Besorgnis erregenden Stoffen unmöglich macht. Das Kostenargument ist unglaublich, weil die Anforderungen für die im Anhang V⁶ beschriebenen Mindestdaten bereits nach einer Internetkonsultation im Sommer 2003 so weit aufgeweicht wurden, dass nur noch rund 10 % der Gesamtkosten des REACH-Vorschlages auf diese 2/3 der Stoffe entfallen. Zudem ha-

ben die letzten Studien (KPMG)⁷ gezeigt, dass REACH nicht zu teuer ist.

Vor- oder Nachteile für KMU?

Es bleibt die Frage, wie dieser maltesisch-slowenische Vorschlag überhaupt als Kompromiss gesehen werden konnte. Hierzu muss man sich den vom Verband der Chemischen Industrie (VCI) und auch vom Berichterstatter im Binnenmarktausschuss, Hartmut Nassauer, unterstützten Vorschlag zur "risikobasierten Priorisierung in der Registrierung" ansehen (siehe Seite 14). Es stellte sich heraus, dass dieser risikobasierte Vorschlag mit dem Kommissionsvorschlag und seinen Zielen unvereinbar ist.

Auf der Suche nach einem Mittelweg versucht nun der maltesisch-slowenische Vorschlag, eine Art Priorisierung im unteren Mengenbereich von 1-10 Jahrestonnen einzuführen. Als Begründung halten Fein- oder Spezialchemikalien her, deren Anmeldung kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu stark belasten würde - falls diese sie denn herstellen oder importieren würden. Letzteres konnte bisher allerdings nicht belegt werden und erscheint zweifelhaft, da sich auf dem Fein- und Spezialchemikalien-Markt viele Großkonzerne etabliert haben. Die überwältigende Mehrheit der KMU produzieren keine Chemikalien, sondern werden als nachgeschaltete Anwender Vorteile von REACH durch besseren Zugang zu Sicherheitsinformationen haben.

16 Jahre Warten auf unzureichende Sicherheitsdaten

In der Tat wäre im maltesisch-slowenischen Vorschlag eine eventuelle "Priorisierung" und Nachforderung von Daten aus dem Anhang V durch die Behörden zum ersten Mal innerhalb von 13 Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie vorgesehen. Diese Daten müssten dann sogar erst innerhalb von 16 Jahren nach Inkraft-Treten eingereicht werden. Auch dann dürfen allerdings nur die Daten nachgefordert werden, die bereits im Anhang V vorgesehen sind. Diese Daten sollten aber nach dem Kommissionsvorschlag bereits innerhalb von elf Jahren für alle Stoffe, die ab einer Jahrestonne hergestellt oder importiert werden, vorliegen. Es handelt sich also nicht um eine "Priorisierung", sondern um eine Verzögerung,

denn die im Kommissionsvorschlag vorgesehene "Priorisierung in der Bewertungsphase" würde hinausgezögert und das angestrebte Schutzniveau für Mensch und Umwelt könnte nicht in der vorgesehenen Zeit erreicht werden.

Umgekehrte Beweislast wieder verkehrt

Ein weiteres Problem besteht gerade in der vorgesehenen Nachforderung von Daten, denn REACH ist so konstruiert, dass die Beweislast bei den Unternehmen liegt. Die Kommission sieht vor, dass die Anmelder ihre Daten offen legen, auswerten und selbst darlegen, wie sie die eventuell identifizierten Risiken beherrschen werden. Kann der Anmelder begründen, weshalb bestimmte Expositionsrisiken unmöglich sind, kann er auf die zugehörigen Versuche verzichten. Im maltesisch-slowenischen Vorschlag sollen diese Schritte nun wieder von den Behörden durchgeführt werden und würden sich damit über Jahrzehnte ausdehnen - dies ist der Schwachpunkt der aktuellen Gesetzgebung, der REACH überhaupt erst notwendig gemacht hat.

Weitervermarktung trotz fehlender Sicherheitsinformationen

Darüber hinaus würde eine Registrierung ohne einen ausreichenden Datensatz ein Problem bei der Durchsetzbarkeit mit sich bringen: Nach dem Kommissionsvorschlag erlischt das Vermarktungsrecht, wenn der Hersteller oder Importeur die jeweilige Chemikalie nicht inklusive Daten anmeldet ("no-data-no-market"-Prinzip).

Der maltesisch-slowenische Vorschlag weicht dies stark auf, weil er eine Registrierung nur auf Basis von physiko-chemischen Daten legitimiert. Falls die Behörden später Daten nachfordern, ist unklar, ob und wann das Vermarktungsrecht erlischt, falls die Daten nicht eingereicht werden.

Schutzniveau ist politische Verantwortung der Mitgliedstaaten

Die Festlegung des Schutzniveaus für Mensch und Umwelt erfolgt im Kommissionsvorschlag durch die Mitgliedstaaten. Dies geschieht de facto während der Bewertung sowie im Zuge des Zulassungs- und Beschränkungsverfahrens (Autorisierung), wobei alle Entscheidungen dem Ausschuss der Mitgliedsländer vorgelegt

6 Anhang V (für 1-10 Tonnen) sieht derzeit lediglich 14 einfache physiko-chemische Informationen sowie 5 einfache Tests (Haut- und Schleimhautirritation, Hautsensibilisierung, Mutagenität an Bakterien und Toxizität an Wasserflöhen) vor. Nach der Internetkonsultation wurden folgende Tests herausgenommen: Bioabbaubarkeit, ein weiterer Mutagenitätstest, ein Algentest sowie die akute Toxizität an Ratten.

7 www.eeb.org/activities/chemicals/REACH-IA-EEB-WWF-briefing.pdf

werden. Der maltesisch-slowenische Vorschlag, wie auch eine Reihe von Industrie-Vorschlägen versuchen nun, die Bewertung in die neu aufzubauende Chemikalien-Agentur zu verlagern. Dies soll zu einer einheitlicheren Bewertung führen, würde diesen wichtigen politischen Schritt aber gleichzeitig der direkten Kontrolle entziehen: Alle Entscheidungen der Agentur können zunächst nur vor einer internen Berufungskammer und erst im zweiten Schritt am Europäischen Gerichtshof angefochten werden. Rechenschaft soll lediglich gegenüber einem Vorstand abgelegt werden, der sich aus Rats- und Kommissionsvertretern zusammensetzt. Zudem ist die Finanzierung der Agentur bisher nicht für weitere Aufgaben ausgelegt: Die Bewertung würde mit anderen wichtigen Aufgaben der Agentur - wie z. B. der gleichmäßigen Umsetzung der gesamten Richtlinie in den Mitgliedstaaten oder der Verwaltung der Sicherheitsdaten konkurrieren oder erst später erfolgen. ■

Gastautorin: Mecki Naschke,
Europäisches Umweltbüro

• Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), Mecki Naschke, Referentin für Chemikalien und Industriepolitik, Bvd. de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 28910-94, Fax -99
eMail: mecki.naschke@eeb.org

www.eeb.org/activities/chemicals/MT_SI_ngo_critique_final_270605.pdf

Industrie will risikobasierte Prioritätensetzung

Mengenbasierter Ansatz umfasst 90 Prozent aller Chemikalien

Im jetzigen REACH-Entwurf basiert die Reihenfolge der Registrierung der Stoffe (Priorisierung) - abgesehen von Krebs erzeugenden, mutagenen und fortpflanzungsschädigenden Stoffen - auf den jährlich produzierten oder importierten Mengen. Diese bestimmen auch den Prüfungsumfang der in den Anhängen V bis VIII dargestellt ist. Es kann auf die Durchführung bestimmter Tests verzichtet werden, wenn eine Exposition nicht gegeben ist. Seit einiger Zeit wird diesem in der bisherigen Praxis bei Neu- und Altstoffen bewährten System entgegengehalten, es setze die falschen Prioritäten. Vielmehr müssten besonders gefährliche Stoffe vorrangig registriert und intensiver untersucht werden.

Der europäische Chemieverband (CEFC) und die deutsche Chemieindustrie (VCI) haben unter dem Stichwort "Besseres REACH" einen Vorschlag vorgelegt, wonach die Hersteller und Importeure zunächst nur Daten vorlegen sollen, die der niedrigsten Volumenstufe zwischen 1 und 10 Tonnen pro Jahr entsprechen. Die europäische Chemikalienagentur solle dann auf der Basis dieser Informationen die Stoffe in fünf Prioritätslisten einordnen und dabei neben den Daten zur Toxizität auch die Angaben zu Volumen und zur Exposition berücksichtigen. Bei der Registrierung entsprechend den Prioritäten werden weitere Informationen nur dann erforderlich, wenn sich dies aus einer ersten Risikobetrachtung ergibt. Erklärtes Ziel des VCI ist hierbei, die Zahl der toxiologischen und ökotoxikologischen Langzeituntersuchungen um etwa 70 % zu senken. Dieser Vorschlag besticht zunächst dadurch, dass es intelligenter und zielführender erscheint, hohe Risiken zuerst zu bewerten und nicht nach Mengen vorzugehen.

Warum der risikobasierte Ansatz nicht realisiert werden sollte

Der Vorschlag weist aber erhebliche Nachteile auf und sollte aus Sicht des Umweltbundesamtes nicht realisiert werden. Hierfür sind folgende Gründe maßgebend:

- Im Gegensatz zum Ziel von REACH, dass Hersteller und Importeure für die Sicherheit von Stoffen selbst verantwortlich sind, werden Begründungslasten auf die Agentur verlagert. Diese muss die Richtigkeit der Zuordnung zu den Prioritätslisten gewährleisten und Entscheidungen fällen, wenn verschiedene Hersteller zu einem Stoff widersprüchliche Angaben vorlegen.
- Die Agentur und die betroffenen nationalen Behörden müssen weiterhin begründen und durchsetzen, wenn sie über die Kerninformationen hinaus zusätzliche Untersuchungen zur Beurteilung des Risikos für erforderlich halten. Damit wird ein wesentlicher Nachteil der zur Zeit gültigen EG-Altstoffverordnung fortgesetzt.
- Auch der Vorschlag der Kommission berücksichtigt, dass hohe Risiken zuerst bearbeitet werden sollen. Mit der Stoffmenge erhöht sich die Wahrscheinlichkeit und der Umfang, dass Mensch und Umwelt hohen Konzentrationen eines Stoffes ausgesetzt sind. Wenn die Stoffe mit einem Volumen von mehr als 1.000 Tonnen zuerst registriert werden, bedeutet dies, dass 90 % der im Verkehr befindlichen Chemikalienmengen vorrangig bewertet werden.
- Der Vorschlag unterstellt, es ließe sich problemlos von akuten auf chronische Wirkungen schließen. Dies ist nicht der Fall. Vielmehr müssten zu einer richtigen Beurteilung der Risiken in der Mehrheit der Fälle chronische Tests durchgeführt werden. Auf diese wird nach dem Kommissionsentwurf nur deshalb verzichtet, weil dies für niedrige Volumina einen unangemessenen Aufwand bedeuten würde.
- Eine konsequente Umsetzung des VCI-Vorschlages würde auch bedeuten, dass niedrigvolumige Stoffe, mit denen nicht in geschlossenen Systemen umgegangen wird, weitergehend untersucht werden müssten. Dies träfe aber im besonderen Maße kleine und mittlere Chemieunternehmen, da die eigentlichen Entlastungseffekte bei den großen Herstellern hochvolumiger Stoffe auftreten würden.

Lasten würden auf Anwender übertragen

Außerdem besteht die Gefahr, dass der Prüfaufwand für nachgeschaltete Anwender erhöht wird. Wenn die Hersteller sich bei ihren Prüfungen auf die Verwendungen beschränken, die aufgrund niedriger Exposition nur wenige Untersuchungen erfordern, so geraten die Anwender, die die Stoffe für andere Zwecke verwenden wollen, in die Pflicht, selbst weitergehende Untersuchungen durchzuführen. Der Vorschlag ist daher geeignet, die Belastungen durch REACH von den Herstellern auf die Anwender zu verlagern.

Unnötige Untersuchungen sollten vermieden werden

Zweifelsohne muss darüber nachgedacht werden, wie man die Registrierung von REACH so gestalten kann, dass unsinnige, nicht notwendige Untersuchungen vermieden werden. Dies ist auch grundsätzlich in Anhang IX des Kommissionsvorschlages so vorgesehen. Diesen so auszugestalten, dass weitergehende Untersuchungen nur dann durchgeführt werden, wenn dies auch wirklich notwendig ist, sollte gemeinsames Ziel der Industriebände und der beteiligten Behörden sein.

Gastautor: Dr. Klaus-Günther Steinhäuser,
Umweltbundesamt

• Weitere Informationen

Umweltbundesamt (UBA), Dr. Klaus-Günther Steinhäuser, Leiter Fachbereich "Chemikalien und biologische Sicherheit", Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau
Tel. 0340 / 2103-3000
eMail: klaus-g.steinhaeuser@uba.de
www.umweltbundesamt.de

Hickhack um die Folgenabschätzungen

Elf Jahre Zeit zur Umsetzung, geschätzte Kosten 2 Milliarden Euro
Durch REACH soll ein einheitlicher, transparenter und sicherer Umgang mit Chemikalien in Europa ermöglicht werden. Um dem Vorsorgeprinzip gerecht zu werden, müssen gefährliche Chemikalien identifiziert und langfristig durch ungefährliche Alternativen ersetzt werden. REACH verpflichtet Hersteller und Importeure, Sicherheitsinformationen der rund 30.000 Altstoffe, die im Übrigen schon seit 25 Jahren auf dem Markt sind, den Behörden bereitzustellen. Der Gesetzentwurf gewährt ihnen bei der Umsetzung einen Zeitraum von elf Jahren. Die auf die Industrie zukommenden Registrierungskosten werden von der Europäischen Kommission auf insgesamt 2,3 Milliarden Euro⁸ innerhalb der Einführungsphase von elf Jahren beziffert. Weitere auf die Industrie zukommende Aufwendungen werden von der Kommission als "sehr begrenzt" eingeschätzt. Außerdem sollte REACH für einen Wettbewerbsvorteil durch Innovationsförderung, verbesserten Arbeitsschutz und Einsparungen bei Gesundheitskosten.

Industrie gab eigene Studien in Auftrag: "Kosten 650-fach höher"

Die Industrieverbände, zum einen der Verband der Europäischen Chemischen Industrie (CEFIC) zum anderen der Verband der Europäischen Industrie (UNICE), teilten die Auffassung der Kommission nicht und gaben eigene Studien in Auftrag. Diese Studien gingen davon aus, dass viele Chemikalien wegen der hohen Registrierungskosten vom Markt verschwinden. Laut Industrie werde dies immense zusätzliche Kosten für den Chemikalienanwender hervorrufen. Während sowohl die Kommission als auch der Rat der nordischen Umweltminister diese Folgekosten auf gleiche Größenordnungen (Faktor 2 bis 6) der Registrierungskosten ermittelten, berechneten die von der Industrie in Auftrag gegebenen Studien Kosten, die das 650-fache erreichten. Diese Annahmen wurden direkt in Arbeitsplatzverluste umgerechnet, die REACH hervorrufen würde.

⁸ Zahl bezieht sich auf direkte Kosten für die Chemieindustrie: COM(2003)644 final, S. 13.

Umweltverbände: Kosten betragen nur 0,04 Prozent des Jahresumsatzes

Das europäische Umweltbüro (EEB) und der WWF stellten die Registrierungskosten in einen anderen Kontext: Die von der Kommission veranschlagten 2,3 Milliarden Euro umgerechnet auf die EU-Einwohner machten 48 Cent pro Jahr pro Einwohner für der 11 Einführungsjahre aus, oder aber anders dargestellt entsprechen diese Kosten nur 0,04 % des Jahresumsatzes der Europäischen Chemie-Industrie. EEB und WWF zeigten darüber hinaus die Vorteile für die Unternehmen und die Wettbewerbsvorteile auf: im Besonderen die verbesserte Sicherheitsverantwortung der Chemikalienhersteller und Importeure, sowie die Verfügbarkeit von Chemikaliensicherheitsdaten für nachgeschaltete Anwender und Händler. Außerdem wiesen sie auf die Schwächen der ökonomischen Modelle hin, die für die Industriestudien herangezogen wurden und machten auf den Mangel an Transparenz und wissenschaftlichen Beweisen aufmerksam.

Lobby-Druck führte zu weiteren Studien

Durch den massiven Druck der Industrie-Lobby brachten die Kommission, CEFIC und UNICE eine gemeinsame Absichtserklärung auf den Weg (Memorandum of Understanding), um eine weitere Studien zur Abschätzung der Folgen voranzubringen. Durch Fallstudien sollte ermittelt werden, wie REACH sich auf den Wettbewerb und auf die von der Industrie prognostizierte Marktverdrängung von Chemikalien auswirken wird.

KPMG-Studie: REACH wird keine ernsthaften Schwierigkeiten machen

Das EEB und der WWF arbeiteten intensiv in der eingerichteten Arbeitsgruppe der Kommission zur Überwachung zweier Studien: eine durch KPMG⁹ durchgeführte Studie mit dem Ziel der Untersuchung der Auswirkungen auf Wettbewerb und Innovation und die andere zur Folgenabschätzung auf die neuen Mitgliedstaaten (IPTS). Die Ergebnisse wurden kürzlich veröffentlicht. Obwohl die KPMG-Studie vom teuersten anzunehmenden Kostenrahmen ausging, konnte keines der vorausgesagten Probleme der vorherigen Studien bestätigt werden: Es wird auf-

⁹ KPMG ist eine großes Schweizer Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, das ein Netzwerk unabhängiger Mitgliedsfirmen koordiniert.

grund von Registrierungskosten keine Verdrängung von wichtigen Chemikalien vom Markt geben. Laut KPMG-Studie werden diese Kosten hauptsächlich von der Herstellerkette und dem Verbraucher aufgebracht werden. Auch Produktreformulierungen¹⁰ seien unwahrscheinlich. Des Weiteren wird die Industrie der neuen Mitgliedstaaten keine erstzunehmende Schwierigkeiten bekommen. "Die Behauptung, dass REACH die Industrie ruiniert, ist damit endgültig vom Tisch" zitierte der Umweltinformationsdienst Environment Daily den EU-Wettbewerbskommissar Günther Verheugen in Reaktion auf die Veröffentlichung der KPMG Studie.

Industrie missinterpretiert Ergebnisse

Die Interpretation der Fallstudienergebnisse durch die Industrie und teilweise auch durch die Kommission, dass diese Probleme für Kleine und Mittlere Unternehmen bzw. für Verwender von niedervolumigen Chemikalienmengen aufzeigten, kann dagegen nicht aus der Studie abgeleitet werden. Dazu wurden zu wenig Fälle untersucht und eine nicht ausreichende Validierung vorgenommen. Es gibt keinen Zugang zu den wichtigsten Teilen der Studie, so dass die Interpretation der Industrie im Detail nicht nach verfolgt werden kann. Trotz alledem konnten das EEB und WWF zeigen, dass für die Bewertung durch die Industrie zur Lage eines typischen europäischen Klein- bzw. Mittleren Unternehmens und niedrig volumiger Stoffe ein Europäisches Verkaufsbüro mit 20 Angestellten herangezogen wurde, das chinesische Produkte importierte! Im Hinblick auf Innovation und Wettbewerbsvorteile ist die KPMG-Studie ebenfalls nicht aussagekräftig. Die von EEB und WWF hervorgebrachten Verbesserungsvorschläge zur Methodik wurden größtenteils ignoriert. Die Studie gibt keinen einleuchtenden Hinweis auf die strukturellen Auswirkungen auf die chemische Industrie.

Noch mehr Studien bringen keine neuen Erkenntnisse

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die zwei zusätzlichen Studien keine neuen Erkenntnisse oder unerwartete Auswirkungen herausfanden. Sie konnten nur bestätigen, dass die REACH-Umsetzung

¹⁰ Falls ein Stoff in einem Chemieprodukt durch REACH-Bestimmungen ersetzt werden muss, müsste dessen Funktion durch einen anderen Stoff substituiert - das Produkt "reformuliert" werden.

besser begleitet werden muss und der Entwicklung von Umsetzungsleitlinien bedarf. Sie stützen ausdrücklich die Argumente, die die Industrie von der Notwendigkeit eines starken REACH überzeugen sollten. Inzwischen wurden mehr als 30 nationale und internationale Studien zur Auswirkung durchgeführt und veröffentlicht.

Alle reden von den Kosten - der Nutzen von REACH wird kaum bedacht

Ein Bericht der niederländischen Regierung, der die Studienergebnisse zusammenfasst, zeigt breite Übereinstimmung bei den geschätzten Registrierungskosten. Im Hinblick auf die makroökonomischen Auswirkungen stellte er die "unrealistisch hohen Kostenerwartungen" in einigen Studien aufgrund von "unrealistischen Annahmen" heraus. Die sich aus REACH ergebenden Vorteile, die ursprünglich von den NGOs ins Spiel gebracht wurden, sind in einige Fallstudien eingeflossen. Der niederländische Bericht hebt hervor, dass sichere Chemikalien auf lange Sicht Vorteile und positive Effekte in Bezug auf Innovation, guter Reputation und die Möglichkeiten zum Export bieten.

Verbände sind offen für Verbesserungsvorschläge

Obwohl die Gesamtauswirkungen von REACH auf die Wettbewerbsfähigkeit noch nicht exakt bestimmt werden können, ist es hilfreich, zu betrachten, welche Kosten reduziert und welche Nutzen erhöht werden könnten. Studien der Mitgliedstaaten, die den genauen Mechanismus von REACH auf ausgewählte Industriesektoren und Unternehmen untersuchten, führten zu einer Reihe von nützlichen Verbesserungsvorschlägen, um die Einführung von REACH zu erleichtern und zu verbessern. Zum Beispiel die Entwicklung von Leitlinien für die Benutzung der technischen Annexe und andere Möglichkeiten zur Unterstützung durch Behörden. Ein praktischer Veränderungsvorschlag ist das "O-SOR" Prinzip, "one substance, one registration" (eine Substanz, eine Registrierung), um den KMU den Zugang zu bereits vorhandenen Daten zu garantieren und unnötige Wiederholungstests zu vermeiden.

Das EEB und der WWF unterstützen solche Verbesserungsvorschläge. Es ist bedauerlich, dass sich die Debatte hauptsächlich auf die voraussichtlichen Kosten

konzentriert und nicht auf die möglichen Nutzen für Industrie und Umwelt, die durch Substitution von gefährlichen Substanzen und durch die verbesserte Transparenz und Kommunikation entlang der Herstellerkette bis hin zum interessierten Bürger erreicht werden könnten. Leider wird der Gesetzentwurf nur aus Sicht der möglichen Verlierer diskutiert. Dies wird REACH weiter schwächen anstatt es erfolgreicher werden zu lassen. ■

Gastautor: Stefan Scheuer,
Europäisches Umweltbüro

(Übersetzung aus dem Englischen: jm, jg)

• **Weitere Informationen**

Europäisches Umweltbüro (EEB), Stefan Scheuer, Leiter der politischen Abteilung, Bvd. de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 28910-94, Fax -99
eMail: stefan.scheuer@eeb.org
www.eeb.org (chemicals)

Fünf Hauptforderungen der Umweltverbände zu REACH

Jahrzehntelange Versäumnisse der EU-Chemikalienpolitik

Mit der Reform des EU-Chemikaliengesetzgebung werden jahrzehntelange Versäumnisse in der Chemiepolitik endlich nachgeholt. Der Umgang mit risikoreichen Chemikalien gleicht bisher einem Großversuch an Menschen und wild lebenden Tieren. Die Schäden, die Chemikalien im menschlichen Körper und im Tierreich anrichten können, sind gewaltig: Weibliche Meeresschnecken kommen mit einem Penis zur Welt, Möwen-Weibchen brüten statt mit Männchen gemeinsam mit anderen Weibchen, bei Seehunden bleibt der Nachwuchs aus - die Liste ist beliebig erweiterbar. Beim Menschen führen die Schadstoffe u. a. zu frühzeitiger Pubertät, Allergien, Abnahme der Spermienqualität und -quantität sowie Unfruchtbarkeit. Dabei wissen die Behörden über jeden Staubsauger mehr als über Chemikalien, die tonnenweise in die Umwelt gelangen.

Verhindern, dass REACH ein zahnloser Tiger wird!

Der Vorschlag für eine Verordnung zur Neuregelung der EU-Chemikalienpolitik ist ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der EU und kann sich zu einer wirkungsvollen Maßnahme zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt entwickeln. Gleichzeitig wird auf diese Weise ein wichtiger Impuls gegeben, um die Chemieindustrie zur Entwicklung von innovativen und "grünen" Produkten zu motivieren. Damit darf allerdings nicht verschwiegen werden, dass der REACH-Entwurf in einigen Punkten verbessert werden muss, damit er wirkungsvoll greifen kann und nicht zu einem zahnlosen Instrumentarium verkommt.

Mensch und Umwelt müssen besser vor schädlichen und gesundheitsgefährdenden Chemikalien geschützt werden. Hier könnte REACH einen wesentlichen Beitrag leisten, denn wird es ordnungsgemäß umgesetzt, könnten in Zukunft gefährliche Chemikalien früher erkannt und gar nicht erst zugelassen, bzw. schnell vom Markt genommen werden. Dazu trägt vor allem die Erfassung und Auswertung der Sicherheitsdaten bei, durch die das Wissen über potenzielle Gesundheitsgefahren erheblich ausgeweitet wird.

Auch die Umwelt wird von REACH profitieren, denn die Belastung durch langlebige Schadstoffe, die sich in der Umwelt anreichern, kann reduziert werden. Die einheitliche Erfassung und die damit einhergehende größere Transparenz von Informationen fördern außerdem die Erforschung der Umweltgefahren. Es muss verhindert werden, dass sich (gefährliche) Chemikalien in Grund- und Oberflächenwasser, Boden, Luft, Pflanzen und Tieren anreichern und das Ökosystem Erde gefährden.

Letztlich wird REACH auch der Industrie zugute kommen, auch wenn diese im Moment vor allem durch völlig überzogene Horrorszenarien auf den Verordnungsvorschlag reagiert. Die Erfahrung zeigt, dass Unternehmen auf klare Richtlinien bisher immer mit neuen und innovativen Entwicklungen reagiert haben. Will die EU gemäß den Zielen der Lissabon-Strategie wirklich zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum mit neuen und besseren Arbeitsplätzen werden, dann tut die Industrie gut daran, in sichere und umweltfreundliche Produkte zu investieren, um sich einen Wettbewerbsvorteil auf den Märkten der Zukunft zu sichern. Durch REACH könnte sich die EU zu einem der Marktführer für umwelt- und gesundheitsverträgliche Produkte entwickeln.

Was muss an REACH noch verbessert werden?

Nicht erst seit Verabschiedung der Lissabon-Strategie haben auf europäischer Ebene die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Steigerung der Wirtschaftsleistung sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit oberste Priorität. Das ist natürlich an der Entwicklung von REACH nicht spurlos vorübergegangen und so dominieren vor allem ökonomische Argumente die Debatte. Diese haben dazu geführt, den Verordnungsentwurf immer weiter zu verwässern, wozu nicht nur kurzfristige Industrieinteressen beigetragen haben, sondern auch die allgemeine Stimmung in EU-Institutionen selbst, für die der Schutz von Verbraucher/innen und der Umwelt zunehmend ein Hindernis für Wachstum und Wettbewerb ist. Übersehen wird dabei, dass die Kosten für die Einführung von REACH insgesamt minimal sind. Demgegenüber steht der Nutzen auch auf ökonomischer Seite, denn mit der Einführung von REACH könnten im Gesundheits- und Umweltbereich bis zum Jahr 2020 Kosten

eingespart werden, die sich auf bis zu 260 Milliarden Euro belaufen.¹¹

Vorsorgeprinzip ernst nehmen

Gegenwärtig umfasst REACH nur einen Teil der Chemikalien, die verwendet werden, betroffen sind nämlich zunächst nur die rund 30.000 Stoffe, die in größeren Mengen von über einer Tonne pro Jahr produziert werden oder besonders gefährliche Eigenschaften besitzen. Damit fällt aber die weitaus größere Menge, nämlich die 70.000 Stoffe, die unter einer Tonne produziert werden, aus der Reichweite der Verordnung. Wenig sinnvoll, finden die europäischen Umweltverbände und fordern aus diesem Grund, eine allgemeine Sorgfaltspflicht für Hersteller und Verwender von Chemikalien einzuführen. Folgende Forderungen unterstützen dieses Ziel:

1. Besorgnis erregende Chemikalien dürfen nicht zugelassen werden, wenn ihr Gebrauch nicht von zwingender gesellschaftlicher Notwendigkeit oder sicherere Alternativen vorhanden sind. Substitution muss verpflichtend sein.

Ein Grund für die Einführung von REACH ist die Möglichkeit, sehr gefährliche Chemikalien zu identifizieren, diese dann als "besonders Besorgnis erregend" einzustufen und damit zu erreichen, dass für diese Stoffe eine Genehmigung für sämtliche Verwendungszwecke beantragt werden muss. Bestenfalls sollen solche Chemikalien komplett vom Markt genommen werden und durch so genannte sicherere Alternativen ersetzt werden. Bedauerlicherweise enthält das Gesetz in seiner jetzigen Fassung noch ein Schlupfloch, denn wenn ein Hersteller eine "adäquate Kontrolle" im Umgang mit einem gefährlichen Stoff garantieren kann, darf er den Stoff weiter benutzen - selbst wenn es zu einem vergleichbaren Preis sicherere Alternativen gibt. Die europäischen Umweltverbände fordern aus diesem Grund, dass "besonders Besorgnis erregende" Chemikalien nicht zugelassen werden dürfen, wenn ihr Gebrauch nicht von zwingender gesellschaftlicher Notwendigkeit ist oder sichere Alternativen vorhanden sind.

Nur wenn die Hintertür der "adäquaten Kontrolle" geschlossen wird, kann von

¹¹ WWF: The Social Cost of Chemicals: The Cost and Benefits of Future Chemicals Policy in the European Union, Mai 2003

REACH ein klares Signal ausgeben, welche Chemikalien weniger oder gar nicht mehr auf dem Markt zugelassen werden sollten. Andernfalls würden vollkommen akzeptable Alternativen außer Acht gelassen und von möglichen Anwendern ferngehalten, und Verbraucher wären nach wie vor in akzeptablen Risiken ausgesetzt.

2. Die Registrierung muss die Lücke bei den Sicherheitsinformationen schließen.

Im vorliegenden Kommissionsentwurf sind 20.000 Chemikalien von einer ordentlichen Sicherheitsbeurteilung ausgenommen. Ohne ausreichende Informationen wie Tests zur biologischen Abbaubarkeit oder Expositionsabschätzungen können Chemikalien weder eingestuft noch für weitere Maßnahmen priorisiert werden.

3. Eine Qualitätssicherung für die von der Industrie gelieferten Sicherheitsinformationen ist unerlässlich.

REACH gibt der Industrie die einzigartige Chance, die Verantwortung für die Chemikaliensicherheit selbst zu übernehmen. Dies ist jedoch nur im Zusammenhang mit einer ausreichenden Qualitätssicherung und einer offiziellen Qualitätskontrolle sinnvoll. Die Qualitätssicherung für sämtliche Registrierungsdossiers sollte deshalb von einem unabhängigen Dritten oder einer zertifizierten Organisation übernommen werden.

4. Chemikalien, die über importierte Produkte in die EU gelangen, müssen dieselben Teststandards durchlaufen wie die in der EU produzierten Artikel.

Die im momentanen Entwurf enthaltenen Bestimmungen für importierte Produkte sind unzureichend und würden in der Tat für bestimmte Industriesektoren in der EU ein Ungleichgewicht bei den Wettbewerbsbedingungen zur Folge haben. Verbraucher blieben weiterhin ohne Schutz vor gefährlichen Chemikalien in importierten Produkten. Diese Sicherheitslücke muss geschlossen werden, auch auf die Gefahr eines Konflikts mit der Welthandelsorganisation (WTO) hin. Europa ist der weltgrößte Markt und sollte nicht davor zurückschrecken, neue globale Sicherheitsstandards zu setzen. Die Umweltverbände fordern, dass für alle benutzten Chemikalien grundlegende Sicherheitsinformationen zur Verfügung stehen müssen. Selbstverständlich sollte dies auch auf Importeure von Verbrauchsgegenständen ausgewei-

tet werden, die mit einer Erklärung nachweisen sollten, dass die in ihren Produkten enthaltenen Chemikalien bereits registriert sind und nur gemäß ihrer Zulassung oder Beschränkung benutzt werden.

Völlig inakzeptabel ist in diesem Zusammenhang der Vorschlag der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände Europas (UNICE), nach denen REACH auf den verkauften anstelle der produzierten Mengen basieren sollte, was den Export nicht registrierter und potenziell gefährlicher Chemikalien in andere Länder weiterhin ermöglichen würde.

5. Informationen müssen der Öffentlichkeit ausreichend zugänglich sein.

Vor allem Verbraucherinnen und Verbraucher haben gegenwärtig nur schlechte Chancen, sich vor gesundheitsgefährdenden Stoffen in Alltagsprodukten zu schützen, auch weil bisher die Gesundheitsrisiken von vielen Chemikalien weitgehend unerforscht sind. Eine bewusste Entscheidung beim Einkauf zu treffen, ist unmöglich. Deshalb sollten die Daten, die über Chemikalien von einer zentralen Agentur gesammelt werden, vor allem auch Verbraucherinnen und Verbrauchern möglichst leicht zugänglich gemacht und verständlich aufbereitet werden.

Zwar schreibt REACH das Sammeln einer bestimmten Menge von Informationen und Sicherheitsdaten vor, wie viele dieser Daten aber wem zugänglich gemacht werden sollten, ist bisher noch unklar, denn viele Daten werden als vertraulich eingestuft bzw. kann die Industrie einen Anspruch auf Geheimhaltung erheben. Es muss sichergestellt sein, dass alle Interessenten ausreichend Zugang zu den Sicherheitsdaten haben, um ihre eigenen Risikobeurteilungen vorzunehmen. Dies gilt genauso für Anwender von Chemikalien, die den Markt nach besseren Alternativen absuchen wie für Verbraucher, die sich über gefährliche Substanzen in Produkten, die sie kaufen möchten, informieren wollen. Deshalb muss die Liste der nicht-vertraulichen Geschäftsinformationen um die Namen der Stoffhersteller oder Importeure, die Produktionsmengen nach Kategorien und die Expositionsabschätzung erweitert werden. Die Sicherheitsdatenblätter müssen in der gesamten Produktkette weitergegeben werden, um Händlern wie Verbrauchern zu ermöglichen, sich

darüber zu informieren, ob Endprodukte gefährliche Chemikalien enthalten.

Wird der REACH-Entwurf hier nicht geändert, können vor allem Händler und Verbraucher nicht kontrollieren, welche Chemikalien in welchen Produkten enthalten sind. Bleibt die Liste der vertraulichen Informationen also zu lang, werden weder Öffentlichkeit, noch weiterverarbeitende Industrie in der Lage sein, sich über Risiken und Alternativen zu informieren und eine eigene Entscheidung zu treffen.

Grundgedanken von REACH nicht vergessen

Zum Schluss sei noch einmal an den Grundgedanken von REACH erinnert: Menschen, Tiere und die Umwelt sollen besser vor schädlichen Chemikalien geschützt werden. Deshalb muss die chemische Industrie die Unbedenklichkeit ihrer Stoffe nachweisen - erst dann darf weiter vermarktet werden. Die Kosten dafür sind überschaubar und der Nutzen ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. ■

Autorinnen: Nika Greger, Patricia Cameron, Juliane Grüning

• Weitere Informationen

Deutscher Naturschutzring (DNR),
EU-Koordination, Nika Greger, Juliane Grüning, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-86, Fax -80
eMail: nika.greger@dnr.de,
juliane.gruening@dnr.de
www.eu-koordination.de

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND), Patricia Cameron,
Projektleiterin Chemikalienpolitik,
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
Tel. 030 / 27586-414, Fax -440
eMail: patricia.cameron@bund.net
www.bund.net/bundgegengift

Europäisches Umweltbüro (EEB), Anja Leetz, Mecki Naschke, "Chemical Reaction", Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 289-1303, Fax -1099
eMail: anja.leetz@eeb.org,
mecki.naschke@eeb.org
www.chemicalreaction.org
www.eeb.org (chemicals)

Gewerkschaften: "REACH rechnet sich"

60 Millionen Arbeitnehmer für REACH

Gewerkschaftsvertreter haben sich in die Debatte um REACH schon frühzeitig eingebracht. Die Positionen des DGB dokumentieren wir hier im Folgenden. "Die Einführung von REACH wird sich volkswirtschaftlich rechnen", so Dr. Werner Schneider, DGB-Bundesvorstand. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Positionen des DGB identisch sind mit der Erklärung des Europäischen Gewerkschaftsbundes vom März 2004. Damit vertreten alle europäischen Gewerkschaften im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) europaweit eine gemeinsame Position zu REACH. Der Europäische Gewerkschaftsbund repräsentiert 60 Millionen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Europa.

Einschätzung der Auswirkungen von REACH

Schneider sieht in REACH einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen von Lissabon und Göteborg. "Wirtschaftswachstum, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz müssen auf lange Sicht Hand in Hand gehen", so Schneider. REACH werde sich spürbar auf die Wirksamkeit der bestehenden Gesetze zum Schutz der Arbeitnehmer vor gefährlichen Stoffen in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen auswirken durch

- Zurverfügungstellung fehlender Informationen der Stoffeigenschaften;
- Zugang der Öffentlichkeit zu Sicherheitsdaten chemischer Stoffe im Rahmen des Rechts auf Information;
- wirkungsvollen Informationsfluss an die Weiterverarbeiter zur Bekämpfung von Berufskrankheiten;
- Förderung des Austausches der gefährlichsten chemischen Stoffe gegen weniger gefährliche Stoffe mit dem Ziel der Risikosenkung.

Ein Euro pro Jahr pro Person! Wettbewerbsfeindlich?

Schneider betont, dass die körperliche Unversehrtheit unter dem Schutz der Verfassung stehe und die Wettbewerbsfähigkeit keinesfalls auf Kosten von Umwelt und Natur betrieben werden dürfe.

Die Kosten, die die Europäische Kommission für REACH veranschlagt hat - im

Höchstfall¹² 5,2 Milliarden Euro in 11 Jahren - könnten auf die Bewohner/innen von Europa pro Kopf und Jahr umgerechnet werden. Man komme auf ungefähr einen Euro pro Jahr an Kosten pro Kopf in Europa. "Man muss sich die Frage stellen, ob ein Euro pro Jahr eine so große Dimension ist, dass die Wettbewerbsfähigkeit darunter leidet", merkt Schneider an. "Betrachtet man vergleichsweise die Dollarkursschwankungen zum Euro von 50 Prozent seit der Euroeinführung, so ist der Kostenteil von REACH sehr gering".

Abwägung: Gesundheitsnutzen contra REACH-Kosten

Laut Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz wurden in Deutschland Kosten in Höhe von etwa 5,7 Milliarden Euro im Bereich der Gefahrstoffe verzeichnet, dies sind hochgerechnet rund 28,7 Milliarden Euro an Gesundheitsschäden pro Jahr in Europa. Setze man allein diese in Relation zum höchsten von der Kommission genannten Betrag, der 5,2 Milliarden Euro verteilt auf elf Jahre ausmacht, sehe man, dass diese Kosten allein in Deutschland grob nur ein Zehntel gegenüber den Kosten, die möglicherweise REACH verursachen werden, ausmache, so Schneider. Außerdem sei es wichtig, dass im sicheren Umgang mit Chemikalien alles Mögliche unternommen werde, um hochqualitative Produkte in Deutschland herzustellen, die eben auch mit Anforderungen wie "ohne Schädigung für die Umwelt" und "ohne Schädigung für die Gesundheit" verbunden seien.

DGB-Forderungen für eine bessere Chemikalienpolitik

Arbeitsschutz verstärkt berücksichtigen
Den bestehenden Richtlinien zu Gesundheits- und Arbeitsschutz und der aus dem REACH-System resultierenden Verpflichtungen muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um eine Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes der Arbeitnehmer/innen, die den chemischen Produkten ausgesetzt sind, sicherzustellen. Denn die Kosten von Gesundheitsschäden der anerkannten Berufskrankheiten im Bereich des stoffbezogenen Arbeitsschutzes übersteigen die für REACH

¹² Zahl bezieht sich auf die im schlimmsten Fall angenommenen direkten und indirekten Kosten für Chemieindustrie und Herstellernetz plus sonstige Kosten: COM(2003)644 final, S. 19.

prognostizierten Gesamtkosten um ein Vielfaches.

Nachweispflicht der Hersteller

Der DGB ist der Ansicht, dass nachgeschaltete Anwender wie Hersteller und Importeure von chemischen Stoffen für alle Sicherheitsaspekte ihrer Produkte verantwortlich sein müssen. Dies gilt für den gesamten Lebenszyklus, einschließlich der Entsorgung und Abfallbewirtschaftung. Der DGB begrüßt, dass die Nachweispflicht nunmehr bei den Herstellern liegt und betont, dass dies der Logik der Einheitlichen Europäischen Akte¹³ folgt, die die Vollendung des Binnenmarktes ausdrücklich an die Beachtung der Rechte und den Schutz der Arbeitnehmer koppelt.

Registrierung als Gemeinschaftsaufgabe

Der DGB fordert, dass die Registrierungs- und Sorgfaltspflichten von allen Wirtschaftsakteuren als allgemeine Grundsätze anerkannt werden.

Gemeinsame Finanzierungssysteme entwickeln

Besonders die Konsequenzen der REACH-Umsetzung für Kleine- und Mittlere Unternehmen (KMU) müssen genau bewertet werden. Hersteller und Anwender müssen die entstehenden Kosten und Risiken im Rahmen gemeinsamer Finanzierungssysteme tragen.

Beteiligung der Arbeitnehmer an der Chemikalienbehörde

Der DGB fordert, dass Arbeitnehmervertreter an der zukünftigen Europäischen Chemikalien-Agentur in Helsinki beteiligt werden. Die Einbindung und die Initiativen der Arbeitgeber und Gewerkschaften, um die besten Gesundheits- und Sicherheitsstandards herauszuarbeiten ist eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Lissabon-Strategie.

Verbesserung der Sorgfaltspflicht

Für die Produktion und das Inverkehrbringen von Chemikalien unterhalb der Registrierungsschwelle von 1 Jahrestonne soll eine allgemeine Sorgfaltspflicht gel-

¹³ Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) definierte erstmals den Begriff Binnenmarkt und löste damit den alten Begriff eines Gemeinsamen Marktes ab. 282 Rechtsakte zur Verwirklichung und Regelung eines solchen Marktes wurden erlassen. Darüber hinaus wurden Rechte des Parlamentes gestärkt und die Beschlussfähigkeit des Rates gestärkt. Die EEA trat am 1. Juli 1987 in Kraft..

ten. Hierzu sollen insbesondere zum Schutz der Arbeitnehmer/innen und gegen Störfälle sowohl die Hersteller als auch der Importeur bestimmte Basisinformationen bereithalten und diese über das Sicherheitsdatenblatt dem Abnehmer mitteilen.

Einführung von Expositions-kategorien

Für die Exposition am Arbeitsplatz sind die Art der Verwendung und der Expositionsgrad (inhalativ, dermal) relevant. Deshalb ist es erforderlich, Expositions-kategorien über Aufnahme- und über Aufnahmemengen bei der Registrierung mit zu erfassen.

Strengere Mindesttests

Im Registrierdatensatz für Stoffe im Mengbereich von einer bis zehn Jahrestonnen müssen unbedingt Prüfanforderungen, wie z. B. zur Algentoxizität, zur biologischen Abbaubarkeit und zur akuten Toxizität enthalten sein. Sie liefern unverzichtbare Informationen über die Stoffeigenschaften und ihre Risiken und gewährleisten, dass Verdachtsstoffe frühzeitig erkannt werden können. Die Beschränkung auf Stoffe über 10 Jahrestonnen muss beseitigt werden. Das Registrierverfahren muss ab einer Jahrestonne angewendet werden. Benötigt wird die vollständige Dokumentation der Beurteilung und der Gefährlichkeit marktrelevanter Altstoffe für die menschliche Gesundheit und Umwelt.

Einbeziehung zusätzlicher Stoffgruppen

Die Einbeziehung weiterer Stoffgruppen in die Zulassung muss erleichtert werden. Im Sinne des Arbeitsschutzes sind dies vor allem die Atemwege und stark Haut sensibilisierenden Stoffe.

Gleichbehandlung von Importprodukten

Der DGB begrüßt, dass bei der Registrierung importierte und innereuropäische Stoffe grundsätzlich gleich behandelt werden. Der DGB fordert, dass REACH mit seinen Anforderungen von der EU in die WTO-Verhandlungen eingebracht wird. Die Verankerung des REACH-Systems in das System der WTO-Abkommen sei zwingende Voraussetzung für einen fairen weltweiten Wettbewerb. Generell müsse die EU im Sinne der auf dem Weltgipfel von Johannesburg 2002 getroffenen Vereinbarungen, wonach die negativen Auswirkungen von Chemikalien auf Mensch und Natur bis 2020 minimiert werden sollen,

auch weltweit auf eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Chemiewirtschaft hinwirken. (jm) ■

• Weitere Informationen

DGB-Bundesvorstand, Dr. Werner Schneider, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel. 030 / 24060-278, Fax -111
eMail: werner.schneider@dgb.de
www.dgb.de

Quellen:

Anhörungsprotokoll Bundestag
08.11.2004:
www.bundestag.de/parlament/gremien15/a15/a15_anhoerungen/08_REACH/06_Prot.pdf

DGB-Position, EGB-Position und Europäische REACH-Konferenz:
www.oekoline.net/dgb.0.html

Unzureichende Datenlage kostet Milliarden

REACH aus der Sicht eines Arbeitsschutz-Experten

Im Arbeitsschutz werden Schutzmaßnahmen auf Basis der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien ausgewählt. Da der größte Teil der Chemikalien noch nicht ausreichend untersucht wurde, sind auch die entsprechenden Kennzeichnungen unzureichend. Damit können keine adäquaten Schutzmaßnahmen ausgewählt werden und der Umgang mit diesen Chemikalien kann zu Erkrankungen führen.

In Deutschland kann eine Berufserkrankung durch Chemikalien im Wesentlichen erst dann anerkannt werden, wenn der Staat diese Erkrankung in die Liste der Berufskrankheiten-Verordnung¹⁴ aufgenommen hat. Diese Aufnahme erfolgt, wenn die Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft dies nahe legen. Die in Deutschland bestätigten Berufserkrankungen sind daher ausschließlich Erkrankungen, bei denen ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der beruflichen Exposition und der Erkrankung besteht.

lien am Arbeitsplatz sicherlich nicht überschätzt. Damit ist eine einfache Hochrechnung der Mindestschäden durch Chemikalien am Arbeitsplatz auf das Europa der 15 Staaten möglich (in Deutschland sind etwa 20 % der Beschäftigten des Europa vor der Erweiterung tätig).

Mehr Todesfälle durch Chemikalien als durch Arbeitsunfälle

Noch nicht allgemein bekannt ist sicherlich, dass seit vielen Jahren in Deutschland mehr Menschen an beruflich verursachten Erkrankungen durch Chemikalien sterben, als durch Arbeitsunfälle (Abbildung 1). Diese Erkrankungen werden überwiegend verursacht durch den früheren Umgang mit Asbest, aber auch durch Expositionen gegenüber polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, aromatischen Aminen usw. In Bezug auf die REACH-Diskussion kann festgehalten werden, dass diese Erkrankungen verursacht wurden durch den Umgang u. a. mit Asbest zu einer Zeit, in der die Gefahren durch Asbest entweder noch nicht allgemein bekannt waren oder noch nicht zu den notwendigen Schutzmaßnahmen geführt hatten.

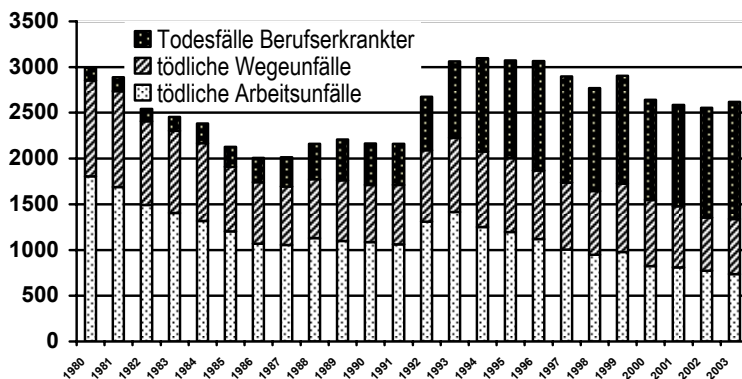


Abbildung 1: Entwicklung der tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle sowie der durch Gefahrstoffe verursachten Todesfälle Berufserkrankter bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften

Die Berufskrankheiten-Dokumentation (BK-DOK) der gewerblichen Berufsgenossenschaften enthält eine detaillierte Auflistung der durch Chemikalien verursachten Berufserkrankungen.

Aufgrund der strengen Voraussetzungen für eine Anerkennung und dieser Dokumentation liegt ein Zahlenwerk vor, das den Umfang der Schäden durch Chemika-

REACH ist notwendig, damit die riesigen Datenlücken über die Eigenschaften von Chemikalien endlich geschlossen werden. Schon vor 40 Jahren hat Rachel Carson in "Silent Spring"¹⁵ festgestellt: "Wenn wir auf so vertrautem Fuße mit diesen chemischen Stoffen zu leben gedenken - sie essen, trinken und selbst ins Mark unserer Knochen übernehmen - sollten wir wohl

etwas von ihrer Natur und ihrer Wirkungsweise wissen." Leider ist ihre Feststellung weiterhin richtig: "Man weiß noch immer recht wenig Bescheid über den vollen Umfang der gefährlichen Wechselwirkung chemischer Stoffe."

Informationsfluss durch die Hersteller muss verbessert werden

REACH ist aber auch notwendig, damit die Informationen der Hersteller über ihre Chemikalien besser werden. So werden viele Erkrankungen heute nicht nur dadurch verursacht, dass von kaum einem Stoff alle Eigenschaften bekannt sind und damit die notwendigen Schutzmaßnahmen nicht ausgewählt werden können, sondern auch, weil mit den bekannten Gefahren sehr nachlässig umgegangen wird.

Wenn Hersteller

- in Sicherheitsdatenblättern auf unzureichend schützende Schutzhandschuhe verweisen,
 - notwendigen Atemschutz nicht aufführen oder gar auf unzureichenden Atemschutz verweisen,
 - mit Fotos nahe legen, dass man mit Allergie auslösenden Substanzen ohne Schutzhandschuhe arbeiten sollte, und
 - Duschgel in Behältern auf den Markt bringen, die Coladosen ähnlich sind (um ein Beispiel außerhalb des Arbeitsschutzes zu erwähnen),
- sind die Folgen zwangsläufig ein sorgloser Umgang mit Chemikalien und von ihnen verursachten Erkrankungen.

Beispiel Epoxydharz

Am Beispiel Epoxydharze kann die Problematik verdeutlicht werden. Epoxydharze sind eine heute sehr weit verbreitete Substanzgruppe. In vielen Lacken, Klebstoffen, Bodenbeschichtungen sind Epoxydharze enthalten. Im Modell- und Schiffsbau werden Epoxydharze ebenso eingesetzt wie zu Herstellung der Flügel der Windenergieanlagen. Seit einigen Jahren werden die beruflich verursachten Erkrankungen durch Epoxydharze dokumentiert. Besonders drastisch sind die Verhältnisse bei einzelnen Herstellern von Flügeln für Windkraftanlagen. Hier sind Erkrankungs-raten von 40 % der Beschäftigten üblich.¹⁶

¹⁴ www.hvb.g.de/d/pages/statist/bk/bklist/bklist.html

¹⁵ Carson, Rachel: Der stumme Frühling. München 1976. (Erstauflage: The Silent Spring, Greenwich (Connecticut) 1962.)

¹⁶ (Workshop Epoxydharze, 2001; www.gisbau.de/service/epoxi/EpoxidharzWorkshop.pdf)

Nicht jede Epoxydharzallergie wird gemeldet. Diese Allergien entstehen oft in sehr kurzer Zeit. Erfolgt dies in der Probezeit, beendet der Beschäftigte meist die Tätigkeit, ohne dass die Erkrankung gemeldet wird. Auch gibt es viele solcher Erkrankungen, die nicht bekannt werden, da dann die Arbeitsplatzaufgabe droht, heute ein fast sicherer Weg in die Arbeitslosigkeit.

Epoxydharzallergien kosteten Europa im Jahr 2003 rund 40 Millionen Euro

Insgesamt wird deutlich, dass die in der BK-DOK aufgeführten Epoxydharzallergien nur die Spitze des Eisbergs darstellen. Trotzdem sind 2003 Kosten in Höhe von 3,65 Millionen Euro für diese Erkrankungen entstanden. Da in der BK-DOK nur Erkrankungen der gewerblichen Wirtschaft dokumentiert werden und ein entsprechender Umgang auch bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst besteht, ist es sicherlich nicht übertrieben, für diesen Bereich 10 % der in der gewerblichen Wirtschaft auftretenden Allergien anzunehmen. Somit ergeben sich für die Erkrankungen durch Epoxydharze bei den Unfallversicherungsträgern Kosten in Höhe von 4 Mio. Euro für 2003. Erfahrungen belegen, dass in den Betrieben durch die aufgrund der Erkrankungen auftretenden Ausfallzeiten noch einmal Kosten in der gleichen Größenordnung entstehen. Damit kommt man für berufsbedingte Allergien durch Epoxydharze für 2003 auf 8 Mio. Euro für die deutsche Wirtschaft. Es sei noch einmal betont, dass dies sehr konservativ geschätzt ist. So sind in diesem Betrag die Kosten nicht enthalten, die bei den Krankenkassen durch Epoxydharzallergien entstehen, bevor erkannt wird, dass diese Erkrankungen beruflich verursacht sind. Für das Europa der 15 Staaten sind die in Deutschland entstandenen Kosten mit 5 zu multiplizieren. Damit erhält man für Europa Kosten in Höhe von 40 Millionen Euro für Epoxydharzallergien im Jahr 2003.

Horrende Kosten für beruflich bedingte Gefahrstofferkkrankungen

Abbildung 2 gibt für viele Erkrankungen durch Chemikalien die Kosten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahr 2003 an. Für Atemwegserkrankungen waren dies 114 Millionen Euro, für Hauterkrankungen 138 Millionen Euro. In der gleichen Weise hochgerechnet wie bei den Epoxydharzen ergeben sich damit

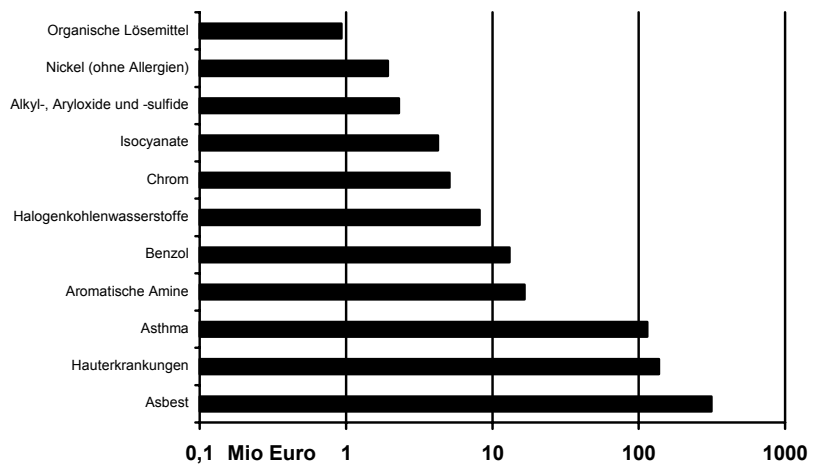


Abbildung 2: Kosten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften durch beruflich verursachte Gefahrstoff-Erkrankungen

Kosten für die alten Mitgliedstaaten allein für Hauterkrankungen und Atemwegserkrankungen in Höhe von 2,8 Milliarden Euro. Diese Kosten treten jedes Jahr auf. Im Vergleich hierzu erscheinen die einmalig entstehenden Kosten für die Abklärung der Eigenschaften der Chemikalien mehr als verkraftbar.

Wie konservativ diese Abschätzungen sind, haben Schwanitz und Heudorfer deutlich gemacht.¹⁷ Sie haben die gesamtwirtschaftlichen Kosten von Hauterkrankungen nur für die Branchen Gesundheit und Metall berechnet. Für Deutschland ergeben sich 2002 Kosten von mindestens 547 Mio. Euro. Mit fünf multipliziert ergeben sich für das Europa der 15 Staaten Kosten in Höhe von 2,7 Milliarden Euro allein für das Jahr 2002 nur für Hauterkrankungen in den beiden genannten Branchen.

Wirtschaft hat Kosten bisher auf Gesellschaft abgewälzt

Diese im Arbeitsschutz jedermann geläufigen Zahlen machen deutlich, welchen Nutzen die Gesellschaft durch REACH haben wird. Das Klagen der Wirtschaft über die Kosten für die Ermittlung der toxikologischen Eigenschaften der Chemikalien sind einerseits verständlich, denn schließlich verkaufen sie ihre Produkte bisher auch ohne solche Kenntnisse. Andererseits macht dieser Beitrag deutlich, dass derzeit die Folgen dieser Unkenntnis von

der Gesellschaft getragen werden müssen.

Auch REACH gilt nur für Einzelstoffe, Gefährlichkeit der Gemische bleibt

Abschließend bleibt festzuhalten, dass es sich hier keineswegs um überzogene Forderungen handelt, denn über die aufgeführten Defizite hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch nach REACH nur Kenntnisse über die einzelnen Stoffe vorliegen werden. Die in der Praxis ausschließlich eingesetzten Gemische zahlreicher Stoffe können ganz andere Eigenschaften haben: "Mit großer Hartnäckigkeit wird aber übersehen, dass es sich in der täglichen Praxis niemals um einen reinen Stoff handelt, sondern um viele, einen ganzen Cocktail. ... Manche von ihnen arbeiten zusammen und verstärken ihre Wirkung gegenseitig" (Cornelius Jan Briejèr, Silberne Schleier, 1970). ■

Gastautor: Dr. Reinhold Rühl, Mitglied im Ausschuss für Gefahrstoffe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

Weitere Informationen

Dr. Reinhold Rühl, Arbeitsschutzexperte, Mitglied im Ausschuss für Gefahrstoffe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Georg-Büchner-Str. 16c, 61194 Niddatal
eMail: re.ruehl@t-online.de

¹⁷ Schwanitz und Heudorfer, Ökonomische Folgen berufsbedingter Hauterkrankungen, Die BG, 06/04, 278-280

Mehr Verbraucherschutz im neuen Chemikalienrecht!

Wesentliche Verbraucherinteressen blieben bisher unberücksichtigt

Nach jahrelanger Debatte um eine neue Chemikalienpolitik in Europa ist im Oktober 2003 endlich die Phase der Gesetzgebung eingeleitet worden. Der Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission zur "Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe" [KOM (2003) 644 endgültig] ist jedoch enttäuschend, da wesentliche Verbraucherinteressen nicht berücksichtigt sind.

Ausgangs- und Problemlage für Verbraucher

Immer wieder werden gefährliche Chemikalien in verschiedensten Konsumgütern nachgewiesen: In Fernsehern, Teppichen und Polstermöbeln werden bromierte Flammenschutzmittel gefunden, die in den Hormonhaushalt der Schilddrüse eingreifen. Parfüms, Möbelleder und diverse Artikel aus Weich-PVC enthalten so genannte Phthalate. Von diesen Weichmachern ist bekannt, dass sie die Leber, Nieren und Fortpflanzungsorgane schädigen. Kinderpyjamas, Spielzeug, Innenraumfarben und Reinigungsmittel enthalten Nonylphenol, eine Substanz, die das Hormon Östrogen nachahmt.

Die Aufzählung der Beispiele ließe sich fortsetzen, aber es ist schon jetzt deutlich: Viele Produkte des alltäglichen Lebens enthalten gesundheitsgefährliche Chemikalien!

Die Stoffe kamen auf den Markt, ohne dass bekannt war, wie gefährlich sie sind. Nach und nach häuften sich wissenschaftliche Befunde, die das Gesundheitsrisiko dieser Chemikalien immer deutlicher machten. Dennoch finden wir diese Chemikalien auch jetzt noch in vielen Produkten, ohne dass Verbraucher/innen erkennen können, was sie sich ins Haus holen. Und offensichtlich wollen Unternehmen, die diese Produkte verkaufen, Verbrauchern keine Auskunft darüber geben, was in ihren Produkten enthalten ist. Der Kundendienst des Spielwarenherstellers Chicco hat auf eine Verbrauchernachfrage zu den gesundheitsgefährlichen Phthalaten geantwortet: "Wir haben alle Weichmacher bereits vor dem gesetzlichen Verbot rausgenommen, auf jeden Fall bei Spiel-

zeug für Kinder unter drei Jahren." Er gab keine Auskunft darüber, in welchen Chicco-Produkten für ältere Kinder noch Weichmacher enthalten sind¹⁸.

Viele Chemikalien verteilen sich in der unmittelbaren häuslichen Umgebung, wie Untersuchungen von Hausstaub zeigen¹⁹. Der Mensch nimmt diese Chemikalien auf: In Körpergeweben konnten von 210 untersuchten, 167 Stoffe nachgewiesen werden²⁰. Dass einige Chemikalien das Maß des Zumutbaren längst erreicht haben, zeigt das Beispiel des Phthalates DEHP: Hier kann nach Einschätzung von Medizinern die Belastung der Allgemeinbevölkerung "nicht als gesundheitlich unbedenklich" angesehen werden²¹.

Es gibt derzeit also weder einen wirksamen Schutz der Verbraucher/innen vor gesundheitsgefährdenden Chemikalien in Konsumgütern noch werden die Verbraucher/innen ausreichend über die Produkte informiert - d. h. sie müssen "die Katze im Sack" kaufen.

Erwartungen an das neue Chemikalienrecht

Mit der REACH-Verordnung sollen diese Missstände zumindest mittelfristig beseitigt werden. Im Mittelpunkt des neuen Chemikalienmanagements steht die Registrierung, Evaluierung und Zulassung von Chemikalien. Ziel der Verordnung ist es, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sicher zu stellen und die Transparenz für Verbraucher und Verbraucherinnen zu erhöhen.

Doch der im Oktober 2003 von der EU-Kommission vorgelegte Verordnungsentwurf bleibt in wesentlichen Punkten hinter den Zielen zurück. Im laufenden Rechts-

18 Verbraucherzentrale Bundesverband (Hg.): Nicht erreichbar, keine Antwort, inkompetent. Nachgefragt: Das Auskunftsverhalten von Unternehmen gegenüber Verbrauchern. Hintergrundpapier zum Verbraucherinformationsgesetz. Berlin 2002

19 Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Gesundheit (Hg.): Schwerflüchtige organische Umweltchemikalien in Hamburger Hausstäuben. Umweltbericht: 61/2002

20 Environmental Working Group (EWG): Body Burden - The Pollution in People, 2003. www.ewg.org/reports/bodyburden/es.php

21 Koch, H. M.; Drexler, H.; Angerer, J.: Die innere Belastung der Allgemeinbevölkerung mit Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP). Umweltmed Forsch Prax 8 (1) 15-23 (2003)

setzungsverfahren muss zum Schutze der Verbraucher/innen erheblich nachgebessert werden.

Die nachfolgenden Hauptkritikpunkte bzw. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge müssen in das neue Recht aufgenommen werden, um Verbraucher/innen mit dieser Verordnung angemessen zu schützen.

1. Keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe in Verbraucherprodukten

Das neu eingeführte Verfahren für die Zulassung von besonders besorgniserregenden Stoffen muss sicherstellen, dass diese Stoffe für Verbraucherprodukte nicht mehr verwendet werden dürfen. Die Auslaufphase von allen besonders Besorgnis erregenden Chemikalien aus Verbraucherprodukten sollte schnellstmöglich erfolgen und nach In-Kraft-Treten der Verordnung mit hoher Priorität verfolgt werden.

2. Registrierung aller auf den Markt gebrachten Stoffe und Zubereitungen

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht sollten Hersteller bzw. Importeure auch für Stoffe und Zubereitungen unter einer Tonne pro Jahr ein Mindestdatensatz vorlegen müssen. Ansonsten gibt es keinerlei Daten über gefährliche Stoffe, die in niedrigen Mengen im verbrauchernahen Bereich verwendet werden.

3. Ausreichende Sicherheitsinformationen für eine Vielzahl der Stoffe und Zubereitungen

Der Stoffsicherheitsbericht einschließlich der Stoffsicherheitsbeurteilung sollte für Stoffe ab einer Tonne pro Jahr und Hersteller oder Importeur verpflichtend sein. Nur so ist sichergestellt, dass wichtige Informationen über Expositionsabschätzungen, Bewertungen von Gesundheits- und Umweltgefahren, Abbaubarkeitstests, Verwendungskategorien für viele am Markt befindlichen Stoffe und Zubereitungen vorgelegt werden (rund 20.000 Stoffe sind in Mengen von einer bis 10 Tonnen pro Jahr und Hersteller oder Importeur am Markt). Bei Verwendung der Stoffe im verbrauchernahen Bereich muss die Stoffsicherheitsbeurteilung sicherstellen, dass Verbraucher/innen angemessen berücksichtigt und geschützt sind.

4. Die Registrierungspflicht für Stoffe in Erzeugnissen muss ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sicherstellen

Hersteller und Importeure von Erzeugnissen - auch von importierten Produkten - werden zur Registrierung der Stoffe verpflichtet, die aus diesen Erzeugnissen freigesetzt werden. Diese Registrierungs-pflicht muss alle freigesetzten Stoffe erfassen, unabhängig davon ob die Freisetzung beabsichtigt oder unbeabsichtigt erfolgt. Die Mengenregelung der zu registrierenden Chemikalien muss aufgehoben werden. Der in der Verordnung genannte Begriff "Erzeugnistyp" muss definiert werden und darf nicht zu unsinnigen Beschränkungen führen. Er darf nicht so ausgelegt werden, dass beispielsweise gelbe Teddybären und blaue Teddybären zwei unterschiedliche Erzeugnistypen sind und die Freisetzung von Stoffen aus den Teddys getrennt voneinander zu betrachten ist.

5. Mehr Transparenz und besseres Informationsangebot über gefährliche Stoffe in Produkten

Die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe in Zubereitungen ist gemäß der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG geregelt, für Erzeugnisse gibt es derartige Regelungen nicht. Mit der Neuordnung des Chemikalienrechts sollten die fehlende Transparenz beseitigt und das Informationssystem von gefährlichen Stoffen in Produkten vereinheitlicht werden. D. h. Erzeugnisse müssen den Zubereitungen gleichgestellt werden. Für Verbraucher/innen ist die heutige Situation verwirrend: Kaufen sie Zubereitungen wie Klebstoffe oder Farben, können sie sich über die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe auf der Verpackung informieren. Kaufen Verbraucher/innen dagegen Erzeugnisse wie Möbel, Elektrogeräte oder Sportwaren, erhalten sie keinerlei Informationen über gefährliche Stoffe in diesen Produkten. Bisher haben Verbraucher/innen auch keinen Anspruch auf die Sicherheitsdatenblätter. Diese enthalten wichtige Informationen über gefährliche Stoffe und Zubereitungen. Die Sicherheitsdatenblätter werden bisher nur in der Lieferkette an die Anwender und Händler weiter gegeben. Verbraucher/innen sollten einen Anspruch auf die Sicherheitsdatenblätter erhalten, damit ihnen wichtige Informationen für die Anwendung der Produkte zugänglich sind.

6. Erweiterter öffentlicher Zugang zu Informationen der Europäischen Agentur für chemische Stoffe

Verbraucher/innen sollten kostenlosen und unbürokratischen Zugang zu wichtigen Informationen über alle registrierten Stoffe haben. Diese sollten transparent dargestellt und leicht verständlich aufbereitet sein. Folgende Daten sollten in der Datenbank der Europäischen Agentur neben den im Verordnungsentwurf genannten direkt und ohne Einschränkung öffentlich zugänglich sein: Name des Registrierers, chemische Struktur des Stoffes, Liste der Inhaltsstoffe von Zubereitungen, Angaben zu Anwendungskategorien und Einsatzmengen (kumuliertes Marktvolumen), Stoffsicherheitsbericht.

7. Die REACH-Verordnung muss den zwingenden Rahmen für Chemikalien in produktspezifischen Regelungen setzen

Die REACH-Verordnung setzt als horizontales Stoffrecht Rahmenbedingungen, die für Chemikalien bei produktspezifischen Regelungen zu beachten sind. Die durch REACH vereinheitlichten grundlegenden Sicherheitsstandards dürfen durch produktspezifische Regelungen nicht unterlaufen werden.

Verbraucher/innen müssen vor Gesundheitsgefahren durch Chemikalien besser geschützt werden. Von Verbraucherprodukten (Zubereitungen wie Erzeugnissen) dürfen aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung keine Gesundheitsgefahren ausgehen. REACH muss hierzu die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Verbraucher/innen benötigen mehr Transparenz über Chemikalien in Produkten. D. h. das Informationsangebot über Chemikalien in Produkten muss verbessert werden, damit Verbraucher/innen selbst bestimmte Entscheidungen treffen können. Transparenz ist zugleich die Voraussetzung dafür, dass der Markt seine Wirkung entfalten kann. Die Nachfrage wird darüber entscheiden, ob Produkte, die schädliche chemische Stoffe enthalten, weiterhin verkauft werden können. Nicht zuletzt werden auf diese Weise Anreize für die Industrie geschaffen, die gefährlichen Stoffe durch sichere und harmlosere Ersatzstoffe zu substituieren. ■

Gastautorin: Dr. Gabriela Fleischer, Verbraucherzentrale Bundesverband

• Weitere Informationen

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), Dr. Gabriela Fleischer, Kochstraße 22, 10969 Berlin
Tel. 030 / 25800-442, Fax -428
eMail: fleischer@vzbv.de
www.vzbv.de

Frauen werden giftig

Warum Frauen sich für ein starkes REACH einsetzen

Was in Brüssel entschieden wird, betrifft alle. Nie war diese Aussage treffender als bei der anstehenden Entscheidung über die geplante Chemikalienverordnung REACH. Überall in unserem Alltag sind Chemikalien zu finden: im Shampoo am Morgen, in der Kaffeemaschine für den Mittagskaffee, im Fernseher am Abend, in der Matratze für die Nacht. Einige dieser Chemikalien haben gravierende negative Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt. Dass diese Chemikalien bisher fast ohne Kontrollen und Tests auf dem Markt zugelassen wurden, soll nun endlich mit REACH korrigiert werden.

REACH kann nur ein erster Schritt sein

Diese neue Chemikalienpolitik der EU verdient unsere Unterstützung, weil sie jeden betrifft und eine einmalige Chance darstellt, den Umgang mit gefährlichen Chemikalien zu kontrollieren. REACH ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und geht dennoch nicht weit genug, um uns tatsächlich vor negativen Auswirkungen gefährlicher Chemikalien zu schützen. Das Vorsorgeprinzip und die Herstellung von Transparenz in Bezug auf die Verwendung von Chemikalien werden im vorliegenden Entwurf nicht konsequent verwirklicht. REACH bietet die Möglichkeit, die Entwicklung von weniger schädlichen Alternativen für besonders Besorgnis erregende Stoffe per Verordnung voranzutreiben. Diese Chance wird im Entwurf nicht genutzt. Stattdessen wird im Gesetzestext auch in Zukunft die Zulassung von Besorgnis erregenden Stoffen garantiert, wenn die Substanzen unter "angemessener Kontrolle" sind. Eine Kontrolle ist jedoch bei einmal in die Umwelt entlassenen Stoffen, die sich in der Nahrungskette anreichern, nicht möglich, wie zahlreiche Beispiele - etwa von persistenten organischen Verbindungen in der Vergangenheit gezeigt haben. Ein Manko im Gesetzesentwurf, das so nicht hinnehmbar ist.

Europa braucht ein starkes REACH

Doch im Moment finden Argumente für mehr Gesundheits- und Umweltschutz kaum Gehör. Die chemische Industrie bestimmt gerade in Deutschland das Geschehen. Mit Argumenten von überzogenen Kosten und nicht bewältigbarem Bürokratismus werden Parlamentarier/innen

ebenso wie die Bevölkerung verunsichert und zu einem Abschwächen von REACH gedrängt.

REACH gerade für Frauen unverzichtbar

Women in Europe for a Common Future (WECF) - ein Netzwerk von Organisationen, das sich in mehr als 25 Ländern für Gesundheits- und Umweltschutz engagiert - macht deutlich, warum ein starkes REACH dennoch und gerade für Frauen unverzichtbar ist.

- Gefährliche Stoffe können sich im Körper anreichern - mit unabsehbaren Folgen für die Gesundheit. Aufgrund ihrer Fettlöslichkeit reichern sie sich stärker im weiblichen Körper an, da dieser im Durchschnitt mehr Fett enthält.
- Die unterschiedlichen körperlichen Entwicklungsstadien, die Frauen durchlaufen und die durch das Hormonsystem gesteuert sind, machen die Gesundheit und Entwicklung der Frauen sehr anfällig für Stoffe, deren Wirkung hormonähnlich ist.
- Frauen übernehmen Verantwortung für ihre Gesundheit und in hohem Maße für die Gesundheit ihrer Familie. Das bedeutet, dass sie auch von den Krankheiten und Verhaltensauffälligkeiten ihrer Verwandten betroffen sind. Unzählige Arztbesuche und Therapiemaßnahmen sowie ein besonderes Ernährungs- und Pflegeprogramm sind zeit- und kostenintensiv.
- Frauen wollen wissen, was sie konsumieren, denn Frauen treffen täglich eine Vielzahl von Konsumententscheidungen. Sie kaufen Produkte des alltäglichen Bedarfs nicht nur für sich, sondern meist für den gesamten Haushalt. Ohne vollständige Angabe der Inhaltsstoffe oder aussagekräftige Label sind die Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten für den Kauf von gesunden und sicheren Produkten stark eingeschränkt bzw. nicht vorhanden. Dieses Defizit ist dringend zu beseitigen.
- Mütter sorgen sich um die Gesundheit ihrer Kinder und wollen ihnen einen unbelasteten Start ins Leben ermöglichen. Das Leben der Kinder soll nicht beeinträchtigt sein durch gesundheitsschädliche Chemikalien, die der Entwicklung

schaden, die Intelligenz beeinträchtigen, durch Allergien die Lebensqualität rauben oder mit Krankheiten wie Krebs das Leben zerstören.

- Eine nicht bekannte Anzahl von gefährlichen Chemikalien lagert sich im menschlichen Körper ab. Mütter sind gezwungen dieses giftige "Paket" während der Schwangerschaft und Stillzeit an ihre Kinder weiterzureichen, mit nicht absehbaren Folgen für deren Entwicklung und Gesundheit. Muttermilch - die beste, effektivste und kostengünstigste Nahrung für unsere Kinder - ist nicht frei von Schadstoffen.
- Auch die Familienplanung bleibt von den uns umgebenden Giften nicht unberührt. Schädliche Chemikalien beeinflussen das Fortpflanzungssystem und können das Hormonsystem schädigen.
- Unternehmerinnen tragen Verantwortung für die Herstellung schadstofffreier Produkte. Arbeitnehmerinnen wollen einen gesunden Arbeitsplatz. Als Entscheidungsträgerinnen in Unternehmen sind Frauen für die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter/innen verantwortlich. Hierzu gehört auch, dass sie für einen sicheren Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz und in den von ihnen zu produzierenden Erzeugnissen zu sorgen haben. Fehlendes Wissen über die Stoffeigenschaften der eingesetzten Materialien verhindern adäquate Schutzmaßnahmen. Dies gilt nicht nur für Produktionsprozesse, bei denen Chemikalien eingesetzt werden, sondern auch für vermeintlich sichere Bürotätigkeiten.

Aus all den genannten Gründen setzt WECF sich dafür ein, dass die Chemikalienverordnung REACH eine politische Umsetzung findet und nicht Opfer von Lobbyismus und Wirtschaftsinteressen wird. WECF betont den ethischen Aspekt und die Verantwortung beim Umgang mit gesundheitsschädlichen Chemikalien und stellt die Frage, ob Industrie-Interessen und Wirtschaftslobbyismus bei wichtigen politischen Entscheidungen immer Vorrang vor Gesundheit haben dürfen. Lässt sich das Leid eines krebserkrankten Kindes in Euro bemessen?

Aktivitäten für eine umweltfreundliche Chemikalienpolitik

Am diesjährigen Weltfrauentag (8. März) organisierte WECF mit einem Bündnis aus Berliner Frauen-, Gesundheits- und Umweltorganisationen eine spektakuläre Aktion. Auf dem Berliner Alexanderplatz haben Frauen gegen die zunehmende Belastung durch gefährliche Chemikalien demonstriert. Nach dem Motto "Frauen werden giftig" stellten sie auf rund 1.000 Quadratmetern das Warnzeichen für Gesundheit gefährdende Stoffe nach, ein schwarzes Kreuz auf orangefarbenem Grund. Damit forderten sie die Bundesregierung auf, sich stärker für das geplante europäische Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Chemikalien zu engagieren. Umweltminister Trittin besuchte die Veranstaltung und diskutierte mit den Teilnehmerinnen über frauenspezifische Punkte der Chemikalienpolitik.²²

Im April veranstaltete der Umweltausschuss des Deutschen Hausfrauenbundes die Tagung "Zu viel Chemie im Alltag". Die Umweltbeauftragten der jeweiligen Landesverbände informierten sich über die neuesten Entwicklungen in der Chemikalienpolitik und über einzelne Produktgruppen.

Gemeinsam mit dem Deutschen Frauenrat hat WECF einen Brief an alle Europaabgeordnete mit den konkreten Forderungen zur Verbesserung von REACH geschickt.

Im Mai beschäftigte sich der internationale 31. Kongress Frauen in Naturwissenschaft und Technik intensiv mit der Chemikalienverordnung REACH und verabschiedete eine gemeinsame Resolution dazu.²³

Das europäische Frauennetzwerk EWMD organisiert für seine Mitglieder in den Städten Berlin, Frankfurt und München Vorträge und Workshops.

Und was tun? Lobbyarbeit für eine bessere Chemikalienpolitik

Eine besonders interessierte und engagierte Zuhörerschaft findet sich bei frisch

gebackenen Eltern und Pädagogen/innen. Bei ihnen stehen Gesundheitsvorsorge und sichere Produktwahl für die Kinder im Vordergrund. Sie sind bereit, ihr Konsumverhalten nachhaltig zu ändern. Auch weiterhin bietet WECF Vorträge und Workshops zum Thema REACH an - auch auf Initiative von Interessierten. Eine größere Aktionswoche ist für Oktober diesen Jahres geplant. WECF will gemeinsam mit vielen weiteren Organisationen die Politikerinnen und Politiker an ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesundheit erinnern.

REACH ist die "once-in-a-lifetime"-Chance, unsere Gesundheit und unsere Umwelt besser zu schützen. Sie darf nicht vertan werden. ■

Gastautorin: Sonja Haider,
Women for a Common Future

• Weitere Informationen

Women in Europe for a Common Future (WECF), Sonja Haider, Blumenstraße 28, 80331 München
Tel. 089 / 202323-90, Fax -91
eMail: sonja.haider@wecf.org
www.wecf.org

Broschüre: WECF (Hg.): "Frauen für eine giftfreie Zukunft - Chemikalien im Alltag", kostenlos; Bezug: eMail (s.o.)

²² Pressemitteilung: www.dnr.de/presse/docs/PM18FrauenGiftig.doc.pdf

Positionspapier der Aktion "Frauen werden giftig": www.forumue.de/pdfs/fu424153a5.pdf

²³ Resolutionstext unter:

www.genanet.de/fileadmin/downloads/themen/Resolution_FiNuT_REACH.pdf

Endstation Muttermilch

BUND-Studie: Industrielle Chemikalien im menschlichen Körper nachweisbar

In Europa hat die Produktion synthetischer Chemikalien seit den 1940er Jahren explosionsartig zugenommen - bis 1980 kamen 100.106 Stoffe auf den Markt. Bereits 1950 wurde das Insektenvernichtungsmittel DDT in der Muttermilch nachgewiesen. Aber erst 1981 trat ein Chemikaliengesetz in Kraft, das vor der Vermarktung der Stoffe eine Prüfung auf Umwelt- und Gesundheitsgefahren vorschrieb. Alle "Altstoffe", die vor diesem Gesetz in Verkehr gebracht wurden - rund 97 % der Substanzen - haben vorher keinerlei Risikobewertung durchlaufen. Das bedeutet, dass fast alle Stoffe in Kosmetika, Möbeln, Elektronikware usw. niemals auf Risiken für Mensch und Umwelt untersucht wurden.

Muttermilch besonders geeigneter Indikator

Viele dieser Chemikalien sind heute im menschlichen Körper nachweisbar. Besonders Besorgnis erregend sind die langlebigen und Fett liebenden Stoffe, die nicht abgebaut werden und sich in fettthaltigen Geweben anreichern. Muttermilch ist ein besonders gut geeigneter Indikator für die Belastung mit diesen Chemikalien, da die angereicherten Substanzen während der Milchbildungsphase aus den Fettdepots in die Milch transportiert werden. In Deutschland wurden seit 1980 mehr als 40.000 Muttermilchproben auf Chemikalienrückstände untersucht. Viele giftige Stoffe, die bereits seit den 1970er Jahren verboten sind - z. B. polychlorierte Biphenyle (PCB) - werden noch immer in der Muttermilch nachgewiesen, wenn auch in abnehmender Menge. Andererseits werden immer mehr neue Stoffgruppen gefunden, z. B. Flammschutzmittel, Duftstoffe und Weichmacher, die heute noch weit verbreitet im Einsatz sind - das zeigt die vom BUND im Juni veröffentlichte Studie, die die aktuellen Daten zur Muttermilchbelastung darstellt und analysiert.

Mehr als 350 Schadstoffe in der Muttermilch

Mütter übertragen durch das Stillen einen Großteil der gespeicherten Fremdstoffe auf ihr Kind. Inzwischen wurden mehr als 350 Schadstoffe nachgewiesen, die der Säugling mit der Muttermilch aufnehmen kann. Dabei beginnen die Belastungen

nicht erst mit dem Stillen, sondern bereits im Mutterleib. Viele der Chemikalien, mit denen die Mutter belastet ist, können aus ihrem Blut in das ungeborene Kind gelangen. Ungeborene und Kleinkinder sind besonders gefährdet, da sie sich in empfindlichen Entwicklungsstadien befinden, in denen die Stoffe langfristige Schäden anrichten können. Die Folgen sind vielfältig und reichen von Allergien über Störungen des Immunsystems, verminderter Fruchtbarkeit und Krebs bis zu Verhaltensstörungen durch Beeinträchtigungen der Gehirnentwicklung.

Wirkung vieler Altstoffe unbekannt

Insbesondere die hormonellen Schadstoffe können bereits in winzigen Mengen in entscheidende Stoffwechselläufe eingreifen und zu schwerwiegenden Schäden führen. Neben den langlebigen und sich anreichernden Substanzen ist diese Stoffgruppe besonders Besorgnis erregend. Hinzu kommt, dass man von den meisten der Altstoffe nicht weiß, welche möglichen Schäden sie auf den Menschen haben können - sie wurden schlichtweg vorher nie getestet. Die neue EU-Chemikaliengesetzgebung REACH soll dieses Defizit beseitigen.

Muttermilch versorgt den Säugling mit lebenswichtigen Nährstoffen und stärkt seine Abwehrkräfte. Stillen lässt zudem eine enge Mutter-Kind-Bindung entstehen, eine wichtige Voraussetzung für gesunde Entwicklung. Die Belastung der Muttermilch mit synthetischen Chemikalien ist daher ein besonders heikles Thema. Sie sollte nicht vom Stillen abhalten, sondern vor allem die Dringlichkeit einer Reform der Chemiepolitik betonen. Der aktuelle REACH-Entwurf weist jedoch deutliche Defizite auf, zurückzuführen auf den Einfluss der Chemieindustrie. Umweltverbände fordern daher Nachbesserungen (siehe S. 16). ■

Gastbeitrag: BUND (Ausschnitt aus der Kurzfassung der Studie)

• **Weitere Informationen**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Patricia Cameron, Projektleiterin Chemikalienpolitik, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
Tel. 030 / 27586-414, Fax-440
eMail: patricia.cameron@bund.net
www.bund.net

Studie: BUND (Hrsg.): "Über 300 Schadstoffe in der Muttermilch - Zeit für eine neue Chemikalienpolitik", 48 S., Natur & Umwelt, Berlin 2005; Bezug: BUND Versand, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
Tel. 030 / 27586-480, Fax -466
eMail: bundladen@bund.net
Internet-Download (1,4 MB):
www.bund.net/lab/reddot2/pdf/studie_muttermilch.pdf

Chance für tierversuchsfreie Prüfstrategien

Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes zu REACH

Der Deutsche Tierschutzbund begrüßt die Bestrebungen der Europäischen Kommission, durch Neugestaltung der EU-Chemikalienpolitik ein Risikobewertungssystem zu etablieren, das bei gleichzeitiger Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen Menschen, Tiere und Umwelt besser als bisher vor unerwünschten Wirkungen von Chemikalien schützen soll. Wenn jedoch in der endgültigen Fassung der diesbezüglichen REACH-Verordnung die Belange des Tierschutzes²⁴ nicht stärker berücksichtigt werden als bisher, wird dies zu einer Unmenge qualvoller Tierversuche führen, die keinen Beitrag zur Verbesserung des Umwelt-, Verbraucher- oder Arbeitsschutzes leisten und den wirtschaftlichen Zielsetzungen des neuen Systems im Wege stehen.

Unnötige Tierversuche vermeiden

In der Einleitung zum REACH-Verordnungsentwurf²⁵ ist festgehalten, dass die gemeinsame Nutzung von Daten über gefährliche Eigenschaften chemischer Substanzen verbindlich vorgeschrieben wird. Jedoch reichen die im Text des Entwurfs aufgeführten Maßgaben nicht aus, um sicherzustellen, dass derartige Daten sowohl für Altstoffe als auch für zukünftige Neustoffe ohne Ausnahme offen gelegt und von allen Registrierungspflichtigen gemeinsam genutzt werden müssen. Nur so können aber die für die Risikobewertung und -verminderung erforderlichen Informationen ohne unnötige Verzögerungen zur Verfügung gestellt werden. Wie gravierend sich das Fehlen derartiger Bestimmungen auswirkt, wird durch das EU-Programm zur Evaluierung existierender aktiver Wirkstoffe für Pestizide bestätigt. Aus einem diesbezüglichen Kommissionsbericht²⁶ geht hervor, dass für einen einzigen aktiven Wirkstoff 35 Notifizierungen und 11 Dossiers eingereicht wurden. Somit wurden die Tierversuche für diesen Wirkstoff elfmal wiederholt - eine enorme

Verschwendung von Versuchstieren sowie von finanziellen und personellen Ressourcen ohne Nutzen für den Umwelt- oder Gesundheitsschutz.

Einheitliche, frühe Registrierung

Damit sich derartige Missstände in der neuen EU-Chemikalienpolitik nicht wiederholen, sollten die Regelungen zur gemeinsamen Datennutzung im REACH-Verordnungsentwurf nachgebessert und beispielsweise an die entsprechenden Vorschriften im deutschen Chemikaliengesetz angepasst werden. So ist im derzeitigen Entwurf vorgesehen, dass im Zuge der so genannten Vorregistrierung potentielle Registrierende Daten zu ihren Stoffen in Abhängigkeit von deren Produktionsvolumen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in eine gemeinsame Datenbank einspeisen sollen. Stattdessen sollte für alle Altstoffe unabhängig von ihrer Tonnage eine einheitliche frühe Vorregistrierungs-Frist festgelegt werden. Nur so haben alle Registrierungspflichtigen eines bestimmten Stoffes die Möglichkeit, alle bereits existierenden relevanten Daten für ihre Registrierung zu nutzen. Eine solche einheitliche Frist ist auch Voraussetzung dafür, dass die unter REACH vorgesehene Gruppenbildung und das so genannte "Read across" von Substanzen, bei denen für die Klassifizierung und Risikobewertung einer Substanz auch relevante Daten chemisch vergleichbarer Substanzen verwendet werden dürfen, überhaupt zur Anwendung kommen können. Zudem muss verankert werden, dass Antragsteller, die sich weigern, Daten über gefährliche Eigenschaften von Stoffen zur Verfügung zu stellen, ihre Substanz nicht registrieren dürfen. Nach den derzeit vorgelegten Maßgaben müssen Verweigerer lediglich eine Gebühr bezahlen und die entsprechenden Tests werden wiederholt.

Substanzbezogene Teststrategien

Obwohl vorgesehen ist, Informationsanforderungen an die spezifischen Informationsbedürfnisse über die jeweilige Substanz anzupassen, indem sie beispielsweise zur Exposition und zum Verwendungszweck in Bezug gebracht werden, reichen die Vorschriften des derzeitigen Verordnungsentwurfs nicht aus, dieses Ziel zu erreichen. Ohne entsprechende Nachbesserungen würden die vorgesehenen Regelungen zur Anhäufung irrelevanter Daten führen, die keinen Beitrag leisten, Risikoverminderungsmaßnahmen zu

Versuchstierstatistik

Europäische Union

Im Jahr 2002 wurden in der EU 10.731.020 Versuchstiere "verbraucht", darunter:

21.116	Hunde
3.808	Katzen
10.362	Affen
5.459.729	Mäuse
2.311.344	Ratten
1.586.403	Fische

und zahlreiche andere Tierarten.

Deutschland

Im Jahr 2003 gelangten 2.112.341 Versuchstiere zum Einsatz, davon 178.221 Versuchstiere für toxikologische und andere Sicherheitsprüfungen.

Der Deutsche Tierschutzbund lehnt Tierversuche nicht nur aus ethischen Gründen ab. Auch unter wissenschaftlichen Aspekten sind tierversuchsfreie Verfahren wie Zellkulturmethoden und Computermodelle die besseren Prüfmethode.

implementieren. Alle Informationsanforderungen sollten so ausgestaltet werden, dass zu einem bestimmten Endpunkt keine weiteren Daten erhoben werden dürfen, sobald die erfassten Informationen ergeben, dass konkrete Kontrollmaßnahmen erforderlich sind.

Entwicklung und Anwendung tierversuchsfreier Prüfmethode

Tierversuche sind aus ethischen Gründen abzulehnen. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von wissenschaftlichen Belegen dafür, dass ihre Ergebnisse zu irreführenden Schlussfolgerungen führen können, die keinen Beitrag leisten, den Umwelt- oder Gesundheitsschutz zu verbessern²⁷. Daher ist es zu begrüßen, dass die EU-Kommission im Weißbuch "Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik"²⁸ die Förderung tierversuchsfreier Verfahren als eines der Schlüsselemente von REACH formuliert hat. Im Gegensatz dazu werden jedoch im Verordnungsentwurf keinerlei Anreize zur Entwicklung tierversuchsfreier Prüfmethode geschaffen. Auf dieser Grundlage ist nicht damit zu rech-

24 Position des Deutschen Naturschutzrings zur Vermeidung von Tierversuchen in der neuen EU-Chemikalienpolitik, so wie sie auf der Jahreshauptversammlung des DNR am 9.12.2000 mehrheitlich verabschiedet wurde

25 KOM(2003)0644 (03) vom 29. Oktober 2003

26 SANCO/2692/2001 vom 25. Juli 2001

27 Siehe hierzu: Deutscher Tierschutzbund (2004). Kommentare und Änderungsvorschläge zur Chemikaliengesetzesvorlage REACH

28 KOM(2001)88 vom 13. Februar 2001

nen, dass REACH zu wesentlichen Investitionen in die Forschung und Entwicklung neuer Verfahren führen wird. Um das Innovationspotential einer neuen EU-Chemikalienpolitik zu fördern, sollte in der REACH-Verordnung verankert werden, dass ein Teil der Registrierungskosten von chemischen Substanzen für die Entwicklung tierversuchsfreier Prüfmethode verwendet werden muss. Damit derartige Fördermittel zielführend für die Entwicklung und Validierung der tierversuchsfreien Verfahren genutzt werden, die für die Ermittlung des Gefahrenpotentials von Chemikalien erforderlich sind, sollte innerhalb der Chemikalienagentur ein Ausschuss zur Koordinierung ihrer Zuweisung eingerichtet werden. Dieser Ausschuss sollte zusätzlich in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Validierung von Alternativmethoden (ECVAM) und anderen Experten auf dem Gebiet tierversuchsfreier Verfahren Strategien für den Einsatz der neuen Methoden in abgestuften Testsystemen entwickeln und zur Anwendung verhelfen.

Gezielte Förderung tierversuchsfreier Verfahren national und europäisch

Doch auch unabhängig von den Regelungen der REACH-Verordnung ist bislang weder auf Ebene der Europäischen Union noch der Mitgliedstaaten erkennbar, dass ausreichend Anstrengungen unternommen werden, die Weiterentwicklung und Validierung von für die Chemikalienbewertung noch erforderlichen tierversuchsfreien Verfahren und die Anerkennung bereits validierter tierversuchsfreier Verfahren gezielt zu koordinieren und angemessen zu fördern. Auf nationaler und europäischer Ebene sollten öffentliche und Industrie initiierte Forschungs- und Förderaktivitäten auf die Belange der neuen EU-Chemikalienpolitik ausgerichtet und mit den hierfür notwendigen Mitteln ausgestattet werden.

Trotz der bekannten Mängel von Tierversuchen beruhen die Prüfvorschriften in den Anhängen des derzeitigen Verordnungsentwurfes im Wesentlichen auf tierexperimentellen Verfahren, ohne dass zumindest alle bereits verfügbaren tierversuchsfreien Verfahren aufgeführt werden. Um eine umfassende und zuverlässige Risikobewertung auf der Grundlage von tierversuchsfreien Prüfmethode zu ermöglichen, sollten die Anhänge des Verordnungsentwurfes entsprechend

nachgebessert werden, so dass für jeden toxikologischen und ökotoxikologischen Endpunkt abgestufte Teststrategien mit den verfügbaren Computerverfahren und in vitro-Zellkulturtests aufgeführt werden.

Angemessenheit von Tierversuchsvorschlägen begutachten

Den im Verordnungsentwurf vorgesehenen Maßgaben zufolge müssen zur Registrierung von Substanzen mit einem Produktionsvolumen von 100 und 1.000 Tonnen pro Jahr oder mehr Vorschläge für die Durchführung der in den Anhängen VII und VIII genannten Tierversuche eingereicht werden. Diese Vorschläge sollen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bewertet werden, um sicherzustellen, dass die Tierversuche angemessen sind. Da aus Sicht des Tierschutzes eine Chemikalienbewertung ohne Tierversuche möglich ist, sollte in jedem Fall vor der Durchführung eines Tierversuchs ein entsprechender Vorschlag eingereicht und ein Gutachten eingeholt werden, auch für Tierversuchsvorhaben, die gegebenenfalls in den endgültigen Fassungen der Anhänge V und VI aufgeführt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Behörden Interessensvertreter und ECVAM sowie weitere Experten im Bereich tierversuchsfreier Verfahren in ihre Entscheidungen über die Zulässigkeit der Tierversuche mit einbeziehen. Erfahrungen des US High Production Volume Chemicals Program haben gezeigt, dass eine solche Vorgehensweise einen bedeutenden Beitrag zur Vermeidung von Tierversuchen leistet.

Aussparung kosmetischer Inhaltsstoffe aus dem Geltungsbereich von REACH

Der REACH-Verordnungsentwurf ist darauf ausgerichtet, andere EU-Gesetzeswerke zu ergänzen. Daher werden beispielsweise Medikamente, Lebensmittelzusätze, Tierfutter, radioaktive Substanzen und Pflanzenschutzmittel von REACH ausgenommen, da ihre Risikobewertung unter eigene Gesetzgebungen fällt. Die EU-Kommission hat es jedoch versäumt, kosmetische Inhaltsstoffe ebenfalls vom Geltungsbereich der REACH-Verordnung auszunehmen.

Da aber kosmetische Inhaltsstoffe durch die Kosmetikrichtlinie abgedeckt sind, sollte dies nachgeholt werden. Der 7. Änderungs-

richtlinie der Kosmetikrichtlinie²⁹ zufolge ist es ab März 2009 in der Europäischen Union verboten, Tierversuche für kosmetische Inhaltsstoffe durchzuführen oder Kosmetika zu vermarkten, deren Inhaltsstoffe an Tieren getestet wurden. Falls kosmetische Inhaltsstoffe von REACH nicht ausgenommen werden, würde diese Gesetzgebung nichtig werden. Da die Kosmetikrichtlinie eine Ausnahme vom Tierversuchsverbot ermöglicht, wenn sich schwerwiegende Bedenken bezüglich der Sicherheit eines Inhaltsstoffes ergeben, würde es keinen Beitrag zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes leisten, wenn kosmetische Inhaltsstoffe unter REACH berücksichtigt würden. ■

Gastautorin: Dr. Ursula Sauer,
Deutscher Tierschutzbund, Akademie für
Tierschutz

• Weitere Informationen

Akademie für Tierschutz, Dr. Ursula G. Sauer, Spechtstraße 1, 85579 Neubiberg
Tel. 089 / 600291-0
eMail: ursula.sauer@tierschutzakademie.de
www.tierschutzakademie.de

²⁹ Richtlinie 2003/15/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003, die die Richtlinie 76/768/EEG zur Angleichung der gesetzlichen Grundlagen für kosmetische Produkte in den Mitgliedstaaten

Vom Gesetzentwurf zur praktischen Implementierung

Dynamische Faktoren beeinflussen die Machbarkeitsstudien

Seit Oktober 2003 liegt der Entwurf der EU-Kommission für eine neue Europäische Chemikalienverordnung auf dem Tisch. Wohl kein Regelwerk ist bereits im frühen Entwurfsstadium so intensiv von Studien über seine wirtschaftlichen Auswirkungen und von Planspielen über sein praktische Umsetzung begleitet worden. Dabei ist die Machbarkeit von REACH keine statische Eigenschaft des Gesetzesentwurfes selbst, sondern hängt von einer ganzen Reihe dynamischer Einflussfaktoren ab. Dazu gehören beispielsweise die den Marktakteuren zur Verfügung stehenden Ressourcen (Arbeitskraft, Erfahrung, Fachkenntnis, Kapital, Kooperationsnetze mit Wettbewerbern und Kunden) sowie die Bereitschaft der Akteure, Rollen und Einstellungen zu verändern. Zudem ist die Verfügbarkeit praxisorientierter Anleitungen, Methoden und Instrumente bei Systemstart und eine ausreichende Zeit für die Unternehmen, sich anzupassen, von entscheidender Bedeutung für die praktische Machbarkeit von REACH. Die verschiedenen Teilmärkte unterscheiden sich hier erheblich voneinander, nicht zuletzt auch wegen ihrer globalen Wettbewerbssituation.

Ausreichende Erkenntnislage

Europaweit liegen inzwischen deutlich über 40 Studien zu den praktischen Implikationen von REACH für die Marktakteure vor. Insbesondere die Studien, die ihre Erkenntnisse nicht nur auf die Meinung der Wirtschaftsakteure gestützt, sondern die REACH-Prozesse praktisch "durchgespielt" haben, konnten wesentliche Hinweise auf kritische Mechanismen bei der praktischen REACH-Umsetzung geben. Zu nennen sind hier etwa das REACH-Planspiel in Nordrhein-Westfalen 2003 und die "Strategic Partnership on REACH Testing" (SPORT). Die SPORT-Studien-Ergebnisse sind Anfang Juli 2005 veröffentlicht worden.

Wichtige Hinweise auf die im Markt zu erwartenden Anpassungsreaktionen hat auch die im Frühjahr 2005 veröffentlichte

KPMG³⁰-Untersuchung im Auftrag von CEFIC und UNICE³¹ geliefert. Die drei genannten, praxisorientierten Untersuchungen liefern gemeinsam ein repräsentatives Bild des Teiles des Chemiemarktes, der von REACH betroffen sein wird.

- Lösemittel mit breiter Marktanwendung (SPORT)
- Tenside mit breiter Marktanwendung (SPORT)
- Kunststoff- und Lackadditive, insbesondere für Automobillacke (NRW-Planspiel und KPMG-Studie)
- Pigmente und Additive für Verpackungsdruckfarben (KPMG-Studie)
- Textilhilfsmittel (NRW-Planspiel und SPORT)
- Additive in Schmierölen (KPMG-Studie)
- Parfümstoffe (SPORT)
- Photochemikalien (SPORT)
- Hilfsstoffe in Galvanik-Chemikalien (SPORT und NRW-Planspiel)
- Transportierte Zwischenprodukte (SPORT)

Instrumenten-Entwicklung läuft

Die REACH-Diskussion weist noch eine weitere Besonderheit auf: Für kein anderes Regelwerk hat die EU-Kommission so früh mit der Entwicklung von Leitlinien und Instrumenten zur praktischen Umsetzung begonnen. In den so genannten REACH Implementation Projekten (RIPs) haben Konsortien aus Industrie, Behörden und Beratungsunternehmen Anfang 2005 damit begonnen, das Instrumentarium für die Umsetzung zu entwickeln, also fast drei Jahre vor dem wahrscheinlichen Inkrafttreten der Verordnung. Dazu gehört beispielsweise die Erarbeitung der praktischen Anleitungen zur Bewertung der Stoffeigenschaften, zur Durchführung der Chemikaliensicherheitsbewertung durch die Chemiehersteller und Arbeitshilfen für die nachgeschalteten Anwender. Auch die Entwicklung eines geeigneten IT-Systems gehört in dieses Vorbereitungsprogramm.

Erfahrungen

Die bislang in den Testläufen und bei der Instrumentenentwicklung gesammelten Erfahrungen lassen sich zu einigen grund-

legenden Erkenntnissen zusammenfassen:

1. Die systematische Zusammenführung und Auswertung existierender Information erfordert neue Qualifikationen und Arbeitsprozesse

Wie schon die gegenwärtige Verordnung zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen verlangt REACH, zunächst die existierenden Informationen auszuwerten, bevor neue Studien durchgeführt werden. Die durchgeführten Testläufe zeigen, dass dieser systematische Prozess Expertise, Erfahrung und Managementstrukturen erfordert, die bei vielen künftig registrierungspflichtigen Betrieben nicht vorhanden sind. Darin liegen sicherlich auch die seit Jahren immer wieder bestätigten Qualitätsmängel bei den heutigen Sicherheitsdatenblättern begründet. Schließlich ist die Auswertung zugänglicher Stoffinformationen schon heute Pflicht jedes Unternehmens, das einen Stoff auf den europäischen Markt bringt.

Das immer wieder vorgebrachte Argument, ein Stoffhersteller wisse nichts über die Anwendungen und Anwendungsbedingungen seines Produktes und könne daher keine Expositions- und Risikobeurteilung durchführen, ist nur begrenzt stichhaltig. Gerade bei Spezialitäten wissen die Unternehmen sehr genau Bescheid, weil diese Produkte ja gerade für die spezifischen Anwendungen beim Kunden entwickelt werden. Wahr ist allerdings, dass dieses Wissen bislang nicht von der technischen, vermarktungsbezogenen Sprache in eine risikobezogene Sprache übersetzt wurde. Und wahr ist auch, dass die Stoffbewerter in einem Unternehmen mit den Abteilungen für Verkauf und Anwendungsberatung bislang kaum systematisch über Produktsicherheit kommuniziert haben.

2. Im Markt werden kaum einzelne Stoffe gehandelt

Klar strukturierte Veredlungsketten, in denen der Hersteller von chemischen Produkten (Zubereitungen), wie beispielsweise Lacken oder Schmierstoffen, von seinen Lieferanten Einzelstoffe bezieht, diese zu miteinander kombiniert und als Fertigprodukt an seine Kunden ausliefert, existieren in der Marktwirklichkeit nur in Ausnahmefällen. In der Regel handelt es sich um breite und tiefe Veredlungsnetze mit sehr flexiblen Kunden-Lieferanten-Bezie-

³⁰ KPMG ist eine großes Schweizer Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, das ein Netzwerk unabhängiger Mitgliedsfirmen koordiniert.

³¹ CEFIC ist der Verband der Europäischen Chemischen Industrie. UNICE ist der Verband der Europäischen Industrie.

lungen. Abgesehen von Massenchemikalien, wie beispielsweise Lösemitteln, Tensiden oder Grundölen für Schmiermittel, werden Stoffe selten als Einzelstoff, sondern als Zubereitung vermarktet. Häufig unterscheiden sich die Produkte der Stoffhersteller gerade dadurch, dass die Funktionalität einer Wirkkomponente (z.B. Verlaufshilfsmittel bei Lacken) durch die Art der Produktgestaltung auf die spezifischen Anwendungsfelder bei den Kunden optimiert wird. Dabei greifen Produktinnovation, Produktoptimierung und Marketing ineinander, und die jeweiligen Rezepturen sind Geschäftsgeheimnis.

Nur Inhaltsstoffe mit erkannten gefährlichen Eigenschaften müssen dem Kunden gegenüber kommuniziert werden. Stoffe, deren Datenlage keine Klassifizierungsentscheidung erlaubt, bleiben für den Kunden und dessen Kunden unidentifiziert. Eine wesentliche Konsequenz davon ist ein weitgehendes Unwissen darüber, auf wie vielen "echten" (unter REACH registrierungspflichtigen) Stoffen die Innovation und das technische Leistungsvermögen der chemischen Produkte in den jeweiligen Teilmärkten wirklich beruhen. Die Schätzungen der Verbände, die in der Regel bei 2.000 bis 10.000 verschiedene Einzelstoffe pro Produktart liegen, erscheinen sehr hoch. Auch über das Marktvolumen dieser Stoffe und damit die spezifischen Kosten der REACH-Registrierung kann nur spekuliert werden. Eine interessante Beobachtung machten in diesem Zusammenhang die Teilnehmer der KPMG-Studie im Teilsegment Verpackungsdruk. Für etwa drei Viertel der auf Kundenebene als "kleinvolumige Spezialität" (<100 t/a) eingeschätzten Kunststoffadditive ergab die Befragung auf Herstellerebene, dass der Stoff in größeren Mengen hergestellt wird.

3. Stoff-Rationalisierung erfordert Verständigung mit den Kunden

Die REACH-Registrierkosten werden Unternehmen dazu veranlassen, keine "unnötigen Registrierungen" durchzuführen und Stoffe mit geringem Cash- und Profitbeitrag aus dem Portfolio zu nehmen. Gleichzeitig zeigen die Herstellerbefragungen in der KPMG-Studie, dass die Hersteller versuchen werden, ihr Portfolio im Hinblick auf die technischen Funktionalitäten intakt zu halten. Der Stoffhersteller wird technisch wichtige Stoffkomponenten, deren Substitution zeit- und kostenauf-

wändige Anpassungen bei Formulieren und industriellen Anwendern erfordert, in seinem Portfolio halten. Das setzt allerdings eine frühzeitige Verständigung in der Lieferkette und eine entsprechende Kooperationsfähigkeit voraus. Unternehmen und Teilmärkte, in denen der wirtschaftliche Erfolg der Akteure ein hohes Maß an Intransparenz verlangt, werden möglicherweise Schwierigkeiten haben, das für alle Beteiligten günstigste Maß an Offenheit zu finden.

4. Expositionsbewertung und Geschäftsgeheimnisse liegen nahe beieinander

REACH verlangt vom Stoffhersteller, klar zu definieren, in welchen Anwendungsfeldern und unter welchen Bedingungen sein Stoff sicher anwendbar ist. Bewegt sich der Anwender außerhalb dieses Rahmens, wird er selbst für die Sicherheitsbewertung verantwortlich. Die Beurteilung der Anwendungs- und Expositionsbedingungen erfordert, dass Information über Märkte und Mengen in den Lieferanten-Kundenbeziehungen über mehrere Stufen kommuniziert werden. Erschwerend kommt hinzu, dass Lieferant und gewerblichen Kunde im Hinblick auf den Kunden des Kunden häufig in einem Wettbewerbsverhältnis stehen. Das heißt, die Information über Expositionspotentiale muss in eine Form gebracht werden, dass sie möglichst wenig über die konkrete technische Anwendung "verrät", dennoch aber Missverständnisse in der Risikobeurteilung ausschließt. Die von den Stoffherstellern vorgeschlagene Lösung dieses Dilemmas, sich wie bisher darauf zu beschränken, die Stoffeigenschaften zu charakterisieren und die Risikobeurteilung ihren Kunden und deren Kunden zu überlassen, ist in der Praxis nur für große industrielle Anwender wie die Automobilindustrie umsetzbar.

Erforderlich ist ein System, dass Anwendungen in geeigneter Weise gruppiert und die expositionsbestimmenden Größen standardmäßig und quantitativ beschreibt (Standardexpositionsszenarien). Informationen über die konkrete, einzelbetriebliche Ausprägung dieser Faktoren wird dagegen häufig der Anwender einspeisen müssen und das Ergebnis selbst prüfen.

5. Die Verbände der Stoffanwender müssen aktiv werden

Ein solches System erfordert die aktive Beteiligung der Wirtschaftsverbände der Stoffanwender. Weder die individuelle Lieferanten-Kunden-Lösung noch ein von der EU-Kommission gesetzter Standard kann hier zum Erfolg führen. Die Verbände der Formulierer (z. B. Lackverband, TEGEWA, Schmierstoffverband) sind am besten in der Lage, aus dem Wissen ihrer Mitglieder praxistaugliche Standardbeschreibungen darüber bereitzustellen, welche Einflussgrößen die Exposition bei den industriellen, gewerblichen und privaten Anwendern bestimmen.

6. Der Paradigmenwechsel setzt ein verändertes Rollenverständnis voraus.

REACH lokalisiert die Verantwortung für die Sicherheitsbewertung und das Risikomanagement bei den Wirtschaftakteuren. Die Behörden sind der Garant dafür, dass Falschspieler und Trittbrettfahrer nicht besser dastehen als die Unternehmen, die sich an die Regeln halten. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Chemikalienbehörden immer noch zur detaillierten "Zweitbewertung" neigen und dass die Unternehmen die Dossier-Evaluation durch die Behörden mit der "Abnahme" der Risikobeurteilung gleichsetzen. Dieses traditionelle Rollenverständnis muss sich komplementär zueinander ändern, wenn REACH ein Erfolg werden soll. Den Behörden kommt eine Unterstützungsrolle beim Systemstart zu und die Rolle des Garanten, dass "schwarze Schafe" entdeckt werden. Die Verantwortung für die Qualität der Sicherheitsbewertung sollte dagegen zu 100 % bei den Marktakteuren liegen. ■

Gastautor: Andreas Ahrens,
Ökopol, Institut für Ökologie und Politik

• Weitere Informationen

Ökopol, Institut für Ökologie und Politik GmbH, Andreas Ahrens, Internationale Umweltpolitik (Meeres- und Gewässerschutz, Abfall, Chemikalien), Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg
Tel. 040 / 391002-0, Fax -33
eMail: ahrens@oekopol.de
www.oekopol.de

EU-Rundschreiben abonnieren!

Das deutschsprachige Monatsheft zur europäischen Umweltpolitik

Meldungen und Kommentare zur Umweltpolitik auf europäischer und internationaler Ebene finden Sie jeden Monat auf über 40 Seiten im EU-Rundschreiben des DNR. Wir senden oder mailen gern kostenlose Probeexemplare. Probelesen im Internet: www.dnr.de/eur



Mehr im Internet

www.eu-koordination.de

...heißt die Internetseite der EU-Koordination des DNR. Hier finden Sie diesen und alle früheren EUR-Sonderhefte zum kostenlosen Download als PDF-Datei. Außerdem gibt es ein EUR-Themenarchiv sowie Informationen über Projekte, Publikationen, Veranstaltungen und Expert/innen. Die Seite ist nach den verschiedenen Umweltthemen gegliedert - darunter auch "Emissionen/Chemie".

www.dnr.de/eur

Auf der Seite des EU-Rundschreibens können Sie dieses und alle früheren EUR-Sonderhefte, Auszüge aus dem aktuellen EU-Rundschreiben und die vollständigen früheren Ausgaben ab Januar 2000 herunterladen.



Aktuell informiert per eMail

Kostenlose Umwelt-Mailinglisten und Newsletter - auch zu Chemikalien

Aktuelle und unabhängige Meldungen zu EU-Umweltpolitik, Chemikalienpolitik, Gesundheit, Verbraucherschutz und vielen weiteren Umweltthemen sendet der DNR Info-Service per eMail zu. DNR-Mitglieder und Abonnenten können im Internet bestellen:

www.dnr.de/infoservice

Vom DNR-Redaktionsbüro zusammengestellte und geprüfte Übersicht weiterer eMail-Dienste zu Umweltthemen, darunter EU-Umweltpolitik, Verbraucherschutz und Wirtschaft:

www.dnr.de/umweltinfo

